

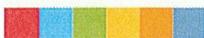


**Altmarkkreis  
Salzwedel**

*Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des  
Altmarkkreises Salzwedel über die Prüfung des  
Jahresabschlusses des Altmarkkreises Salzwedel*

**2020**

**[altmarkkreis-salzwedel.de](http://altmarkkreis-salzwedel.de)**



## I. Gliederung

### Inhalt

I.	Gliederung .....	2
II.	Prüfbericht .....	4
1.	Auftrag, Prüfungsdurchführung und –inhalt .....	4
2.	Rechtliche Verhältnisse .....	4
3.	Verwaltungsaufbau und Organisation der Verwaltung .....	4
4.	Einwohnerzahlen und Fläche .....	5
5.	Vorjahresabschluss .....	5
6.	Haushaltswirtschaft 2020 .....	5
6.1.	Haushaltsplanung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde .....	5
6.2.	Über- und außerplanmäßige Ermächtigungen .....	8
6.3.	Übertragung von Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen für laufende Verwaltungstätigkeit .....	9
6.4.	Übertragung von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen .....	10
7.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung, zur Inventur und zum Kassenwesen .....	11
7.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	11
7.2.	Prüfung Inventur und Inventar .....	12
7.3.	Prüfung des Kassenwesens .....	13
8.	Prüfung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz .....	16
8.1.	Bestandteile des Jahresabschlusses – formale Prüfung .....	16
8.2.	Ergebnisrechnung .....	17
8.3.	Finanzrechnung .....	22
8.3.1.	Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit .....	23
8.3.3.	Finanzrechnung – Finanzierungstätigkeit .....	28
8.4.	Bilanz .....	29
8.4.1.	Bilanz – allgemein .....	29
8.4.2.	Bilanz – Aktiva .....	29
8.4.3.	Bilanz – Passiva .....	32
9.	Prüfung des Anhangs .....	38
10.	Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes 2020 .....	39
11.	Kennzahlen und Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises .....	39
11.1.	Prüfung der im Anhang dargestellten Kennzahlen .....	39
11.2.	Prüfung der Anlagen zum Anhang .....	40
11.3.	Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Altmarkkreises Salzwedel .....	41

12. Bestätigungsvermerk.....	44
12.1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes.....	44
12.2. Beschlussempfehlung für den Kreistag.....	44

## II. Prüfbericht

### 1. Auftrag, Prüfungsdurchführung und –inhalt

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss für den Altmarkkreis Salzwedel.  
Die Prüfung des RPA erstreckt sich auf den Jahresabschluss des Altmarkkreises Salzwedel für das Haushaltsjahr 2020.

Der Jahresabschluss ist nach § 118 KVG LSA<sup>1</sup> aufzustellen und es obliegt dem RPA gemäß § 140 Abs. 1 KVG LSA die Prüfung durchzuführen. Dieses ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe des RPA, die keines weiteren gesonderten Auftrages bedarf.

Rechenschaftsbericht und Anhang lagen dem RPA am 04.10.2023 als Entwurf vor.  
Aufgrund von Prüfungsfeststellungen erfolgte eine Überarbeitung von Anhang, Rechenschaftsbericht, Bilanz und Buchwerk.

**Die endgültige und überarbeitete Fassung des Jahresabschlusses wurde dem RPA am 27.03.2024 vom Haupt- und Kämmereramt übergeben.**

Die erforderliche Vollständigkeitserklärung vom Landrat liegt mit Datum vom 27.03.2024 vor. Gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen (wäre der 30.04.2021 gewesen) und auch im Folgejahr zu prüfen. Beide Termine wurden wegen der bestehenden Rückstände bei den Jahresabschlüssen nicht eingehalten.

Der Gegenstand der Prüfung hat sich in 2020 ebenfalls nicht verändert.

### 2. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Verhältnisse haben sich im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen haben sich im Haushaltsjahr 2020 nicht verändert.

Lt. Bilanz ist zu erkennen, dass keine Veränderungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen werden.

### 3. Verwaltungsaufbau und Organisation der Verwaltung

Im Jahr 2020 wurde vom Landrat die bisher bestehende Organisationsstruktur etwas verändert.

Der Dezernatsverteilungsplan wurde zum 17.02.2020 und zum 01.09.2020 verändert.  
Es handelte sich 2020 jedoch nur um personelle Um- oder Neubesetzungen.

Änderungen in der Verwaltungsstruktur selbst gab es 2020 nicht.

---

<sup>1</sup> KVG LSA = Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

#### 4. Einwohnerzahlen und Fläche

Zur Ermittlung von Kennzahlen wird 2020 von folgenden Daten ausgegangen:

- 83.765 Einwohner (Stand 31.12.2018)<sup>2</sup>
- 2.293 km<sup>2</sup> Fläche

#### 5. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss 2019 wurde in den politischen Gremien behandelt. Dem Landrat wurde mit Beschluss Nr. 582/2023 vom Kreistag am 11.09.2023 die uneingeschränkte Entlastung erteilt. Die Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte im Amtsblatt Nr. 9 vom 27.09.2023. Das Entlastungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Es bestehen aus dem Haushaltsjahr 2019 keine unbeantworteten Beanstandungen, die 2020 weiter zu verfolgen sind.

#### 6. Haushaltswirtschaft 2020

##### 6.1. Haushaltsplanung und Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

**Haushaltsrechtlich lagen für 2020 im Altmarkkreis Salzwedel die Voraussetzungen für eine geordnete Haushaltswirtschaft vor.**

Der Kreistag des Altmarkkreises Salzwedel hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Beschluss Nr. 072/2019 am 16.12.2019 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile. Es wurde in § 2 der Haushaltssatzung eine Kreditaufnahme für Investitionen von 1.850.000,00 € festgesetzt sowie im § 3 der Haushaltssatzung eine Verpflichtungsermächtigung von 3.837.556,00 €.

**Die Haushaltsplanung 2020 stellt sich in § 1 der Haushaltssatzung wie folgt dar:**

Zahlen = volle Euro	Erträge bzw. Einzahlungen	Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Saldo zwischen Spalten 2 und 3
a) Ergebnisplan	130.625.201	130.625.201	ausgeglichen
b) Finanzplan –			
b1) Verwaltungstätigkeit	126.343.422	125.870.613	Überschuss 472.809
b2) Investitionstätigkeit	5.674.272	7.997.081	Fehlbedarf 2.322.809
b3) Finanzierungstätigkeit	2.510.374	3.435.374	Fehlbedarf 925.00

<sup>2</sup> Gemäß § 158 KVG LSA ist jeweils die Einwohnerzahl von rechtlicher Bedeutung, die das Statistische Landesamt am 31.12. des vorletzten Jahres ermittelt hat. Für 2020 ist das 2018.

Damit ist der:

- a) Ergebnisplan ausgeglichen;
  - a. Ein Rückgriff auf Rücklagen aus Ergebnissen der Vorjahre war dafür nicht erforderlich.
  
- b1) Finanzplan – laufende Verwaltungstätigkeit - mit einem Überschuss von ca. 473 Tsd. € veranschlagt;
  
- b2) Finanzplan – Investitionstätigkeit – mit einem Fehlbedarf von 2,3 Mio. € veranschlagt, was durch die Kreditaufnahme weitgehend gedeckt werden sollte;
  - siehe § 2 der Haushaltssatzung
  
- b3) Finanzplan – Finanzierungstätigkeit – mit einem Fehlbedarf von 925 Tsd. € veranschlagt.

Zu a) Der Ergebnisplan entspricht den haushaltsrechtlichen Anforderungen, weil er ausgeglichen ist.

2020 ist das Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt etwa gleichbleibend zum Vorjahr.

Hauptertragsquellen in der Ergebnisrechnung sind die Zuweisungen nach dem FAG und die Kreisumlage.

Auf Grundlage des FAG und anderer Gesetze wurden Erträge von ca. 96,4 Mio. € in den Haushalt eingestellt.

Etwa 34 Mio. € wurden für die Erträge aus der Kreisumlage veranschlagt.

Auch für das Haushaltsjahr 2020 wurde ein umfangreiches Anhörungsverfahren mit den Gemeinden durchgeführt um die Angemessenheit bzw. Tragbarkeit der Kreisumlage zu bestimmen.

Zu b1) Der Finanzplan – Teil laufende Verwaltungstätigkeit – entspricht nicht in vollem Umfang den Anforderungen, weil in der mittelfristigen Finanzplanung zu erkennen ist, dass die Einzahlungen nicht ausreichen werden um den Auszahlungsbedarf zu decken. Die Kommunalaufsichtsbehörde berechnete einen Fehlbedarf von ca. 9,3 Mio. € für die Jahre 2020 bis 2023 und prognostizierte, dass dieser Finanzbedarf nur durch Liquiditätskredite gedeckt werden könnte, weil entsprechende liquide Deckungsmittel auf den Konten des Landkreises nicht vorgehalten werden.

Von einer Beanstandung der Haushaltssatzung wurde dennoch abgesehen. Der Landkreis konnte mit dem Plan nachweisen, dass der Überschuss i.H.v. 473 Tsd. € wenigstens einen Teil des aktuellen Schuldendienstes decken konnte.

Zu b2) Der Finanzplan – Teil Investitionstätigkeit – weist einen Fehlbedarf von 2,3 Mio. € aus, der durch eine Kreditaufnahme weitgehend gedeckt wurde.

Lt. Prüfergebnis der Kommunalaufsichtsbehörde ist die dauernde Leistungsfähigkeit durch diese Kreditaufnahme nicht gefährdet.

Zu b3) Der Finanzplan – Teil Finanzierungstätigkeit – weist einen Fehlbedarf von 925 Tsd. € auf. Die Planung zeigte, dass der überwiegende Teil der ordentlichen Tilgungsleistungen nur durch Beanspruchung von Liquiditätskrediten gedeckt werden kann.

Es ist eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit erkennbar, die aber noch nicht den Maßstab einer „finanzschwachen Kommune“ erreicht hat.

**Somit war für die Kommunalaufsicht die Voraussetzung für eine Beanstandung des Haushaltes nicht erfüllt und die Haushaltsgenehmigung war zu erteilen.**

§ 2 der Haushaltssatzung beinhaltet eine **Kreditaufnahme für Investitionen** und Investitionsfördermaßnahmen von 1.8500.000 €. Diese ist genehmigt worden.

§ 3 der Haushaltssatzung sieht für künftige Haushaltsjahre eine **Verpflichtungsermächtigung (VE)** von 3.837.556 € vor. Davon sind in den Jahren 2021 insgesamt 1.500.000 € über ordentliche Kreditaufnahmen zu finanzieren, weshalb dieser Teil der VE genehmigungspflichtig ist.

Es erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls eine Prüfung der Leistungsfähigkeit (analog wie bei Prüfung zur Kreditgenehmigung) und somit eine Abwägung, ob eine Genehmigung zu erteilen sei. Auch hier wurde die Genehmigung erteilt.

§ 4 der Haushaltssatzung beinhaltet den Höchstbetrag der Liquiditätskredite, der 2020 wiederum mit 17.000.000 € festgesetzt wurde.

Der Kreisumlagehebesatz von 42 % im Jahr 2019 wurde in § 5 der Haushaltssatzung in 2020 beibehalten. Deshalb liegt hier keine Genehmigungspflicht vor, so dass in der Haushaltsverfügung keine Ausführungen erforderlich sind.

Auch im Jahr 2020 wurde ein umfassendes Abwägungsverfahren zur Kreisumlagefestsetzung durchgeführt. Erläuterungen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020<sup>3</sup> zu finden.

In der Übersicht<sup>4</sup> ist zu erkennen, dass trotz Beibehaltung des Kreisumlagesatzes von 42 % die Kreisumlage auf etwa 33,7 Mio. € angestiegen ist (Vorjahr 2019 = 32,1 Mio. €). Die Steigerung kam durch eine veränderte Berechnungsgrundlage bei den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden<sup>5</sup> zustande.

**Die Aufsichtsbehörde, das Landesverwaltungsamt Halle, hat am 10.01.2020 verfügt, dass die Haushaltssatzung vollzogen werden kann.**

Am 22.01.2020 wurde die Haushaltssatzung 2020 im Amtsblatt Nr. 01/2020 bekannt gemacht. Den Ämtern wurde anschließend mitgeteilt, dass die Satzung vollzogen werden kann.

Damit lagen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung aller geplanten Maßnahmen vor.

**Der Haushaltsplan wurde 2020 nicht durch einen Nachtragshaushaltsplan und –satzung fortgeschrieben.**

---

<sup>3</sup> Vorbericht – Seite 13 bis 16

<sup>4</sup> Vorbericht – Seite 13

<sup>5</sup> Rechenschaftsbericht – Seite 4

Es wurde jedoch am 12.11.2020 mit einer Eilentscheidung eine Haushaltssperre gemäß § 27 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. § 65 (2) Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt erlassen.

Die haushaltswirtschaftliche Sperre wurde zur Finanzierung der Eigenmittel für die Sanierung der Förderschule für Lernbehinderte in Salzwedel benötigt. Es wurden insgesamt Finanzmittel des Investitionshaushaltes in Höhe von 374.199,90 Euro bis zum Ende des Jahres gesperrt.

Davon sind nachfolgende Bereiche betroffen:

Hochbau	220.102,26 €
Feuerwehrtechnisches Zentrum	60.000,00 €
IT-Service	40.000,00 €
Tiefbau	36.255,00 €
Sporthallen	17.842,64 €
<b>Gesamt:</b>	<b>374.199,90 €</b>

**Das RPA hat ermittelt, dass gemäß Buchungssystem die Haushaltssperre umgesetzt wurde.**

#### 6.2. Über- und außerplanmäßige Ermächtigungen

Im Rahmen der Haushaltsführung wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich.

Im Rechenschaftsbericht wird diesbezüglich unter Punkt 2.2. Haushaltsvollzug die Information gegeben, dass **in 2020 insgesamt 979.774,68 € über- und außerplanmäßige Mittel bereitgestellt** wurden.

Davon betreffen:

- 138.667,39 € überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 841.097,29 € außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

**Beide zuvor genannten Bereiche betreffen sowohl den Ergebnis- als auch den Investitionshaushalt folgendermaßen:**

Überplanmäßig:

- 102.583,89 € den Ergebnisplan
- 36.093,50 € die Investitionstätigkeit

Außerplanmäßig:

- 490.042,55 € den Ergebnisplan
- 351.054,74 € die Investitionstätigkeit

**Diese Angaben hat das RPA jährlich mit den Informationsdrucksachen für den Finanzausschuss abgeglichen. Für 2020 stellt das RPA fest, dass die Angaben in der Informationsdrucksache 240/2021 vom 01.03.2021 vollständig und übereinstimmend enthalten sind und der Finanzausschuss am 21.03.2021 darüber Kenntnis erlangte.**

Lt. Informationsdrucksache wurden 706.000,00 € vom Kreisausschuss bzw. Kreistag beschlossen. Das sind ca. 72 % des o.g. Gesamtbetrages (979.774,68 €).

Nicht gedeckte über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gab es nach Aktenlage 2020 nicht.

Größte Posten, die 2020 außerplanmäßig bereitgestellt werden mussten, waren:

- Der außerplanmäßige Bedarf im Ergebnishaushalt ist fast ausschließlich durch Corona bedingt gewesen. Hier sind per Kreistagsbeschluss insgesamt 490.000,00 € bereitgestellt worden.

- Investiv bezogen sich die außerplanmäßigen Bereitstellungen im Wesentlichen auf zwei Maßnahmen. 216.000,00 € wurden vom Kreisausschuss für Mehrkosten am Brückenneubau über die Dumme/ Salzwedel freigegeben. Ca. 68.200,00 € wurden bereitgestellt für den Erwerb von Zaunmaterial zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest.

Die überplanmäßigen Mehrbedarfe bzw. Umverteilungen bezogen sich auf diverse Maßnahmen, die hier nicht im Einzelnen erläutert werden.

### 6.3. Übertragung von Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen für laufende Verwaltungstätigkeit

Vom Haushaltsjahr 2019 zum Haushaltsjahr 2020 werden in der Ermächtigungsübersicht im Anhang keine Übertragungen ausgewiesen.

Von 2020 zum Haushaltsjahr 2021 lagen nach Aktenlage lt. Ermächtigungsübersicht im Anhang Seite 48 Übertragungen für den Bereich laufende Verwaltungstätigkeit vor. Diese betreffen 7 Produkte – alles Schulen in verschiedenen Schulformen – und dort jeweils Aufwendungen und Auszahlungen für die Konten 525270 und 725270 – Erwerb von beweglichen Sachen und geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungspreis von jeweils unter 150,00 € netto.

Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Dieses geschieht in der Praxis entweder im Vorbericht zum Haushaltsplan oder bei den jeweiligen Produkten bzw. Buchungsstellen. Im Haushaltsplan 2020 konnte das RPA solche Übertragungsvermerke nicht finden und verweist damit künftig auf die Einhaltung der o.g. Rechtsgrundlage.

#### **B – Zur künftigen Beachtung**

Festgestellt wird seitens des RPA, dass in der Informationsdrucksache 244/2021 vom 03.03.2021 auf diese Rechtsgrundlage sogar hingewiesen wird. In der Drucksache sind die Übertragungen von 111.000,00 € auch benannt und es wird erläutert, dass es sich um Teile der Umsetzung des „Digitalpakt – Schule“ handelt. Für 11 Schulen wurde diese Fördermaßnahme beantragt nachdem der Bildungsausschuss 2019 einen entsprechenden Beschluss fasste und eine Prioritätenliste bestätigte. Der Bewilligungszeitraum lief bis zum 30.06.2021 und für 7 Schulen wurde die Umsetzung in 2020 nicht abgeschlossen.

#### 6.4. Übertragung von Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen

Die Übertragung von Ermächtigungen von 2019 in das Jahr 2020 (Informations-Vorlage 128/2020) beinhalten die Information, dass 12.341.766,01 € Ermächtigungen für Investitionen nach 2020 übertragen wurden. 6.499.003,53 € davon stammten noch aus Vorjahren.

Von 2020 in das Haushaltsjahr 2021 werden lt. Informationsdrucksache 244/2021 insgesamt 12.894.304,37 € übertragen. Davon sind nach Angaben des Haupt- und Kammereiamtes wiederum 6.005.730,47 € aus Vorjahren und somit 6.888.573,90 € aus den Ansätzen für Investitionsauszahlungen 2020.

Das RPA zeigte bereits im letzten Schlussbericht zur Prüfung des JA 2019 mit folgenden Gegenüberstellungen eine Entwicklung auf, die nun aktuell fortgeschrieben wird:

a) Übertragungen in Vorjahren:

Von 2015 nach 2016 = ca. 3,8 Mio. €, davon ca. 400 Tsd. € aus Vorjahren  
 von 2016 nach 2017 = ca. 4,0 Mio. €, davon ca. 2,63 Mio. € aus Vorjahren  
 von 2017 nach 2018 = ca. 4,6 Mio. €, davon ca. 700 Tsd. € aus Vorjahren  
 von 2018 nach 2019 = ca. 8,6 Mio. €, davon ca. 2,75 Mio. € aus Vorjahren  
 von 2019 nach 2020 = ca. 12,4 Mio. €, davon ca. 6,5 Mio. € aus Vorjahren  
 von 2020 nach 2021 = ca. 12,9 Mio. €, davon ca. 6,0 Mio. € aus Vorjahren

2020 standen damit lt. Finanzrechnung insgesamt für Investitionen **20.853.205,06 €** an Ansätzen (Haushaltsermächtigungen) bereit. Dieser Wert wird als fortgeschriebener Ansatz in der Finanzrechnung ausgewiesen.

b) Umsetzung der Investitionen incl. Ermächtigungen im Jahr 2020

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat das RPA aus dem Kassenprogramm ermittelt, wie sich die Investitionsauszahlungen 2020 zusammensetzen und ist dabei auf folgende Ergebnisse gekommen:

Art der Auszahlungen	Betrag in Mio.€ Auszahlungen 2020	Betrag in Mio. € HH-Ermächtigung in 2020	Auszahlung zu Ermächtigung in Prozent
Auszahlungen auf Ermächtigungen Vorjahr(e)	5,68	12,4	45,8 %
Auszahlungen auf Verbindlichkeiten (Anordnung 2019)	0,17	0	--
Auszahlungen auf Planansätze 2020	1,39	8,4	16,5 %
<b>Auszahlungen 2020 für Investitionen insgesamt</b>	<b>7,24</b>	<b>20,8</b>	<b>34,8 %</b>

Diese Übersicht soll darstellen, dass der Altmarkkreis hier immer noch eine bedenkliche Entwicklung nimmt, hinsichtlich der Umsetzung seiner geplanten Investitionen. Das wurde in den Vorjahren schon festgestellt und steigert sich noch weiter.

Oberflächlich betrachtet sind die Auszahlungen i.H.v. 7,24 Mio. € in einem Haushaltsjahr etwa das Investitionsvolumen, was dem Landkreis in einem Jahr zur Verfügung steht und umgesetzt werden soll. Durch die hohen Übertragungen aus dem(-n) Vorjahr(-en) verzerrt sich das Ergebnis jedoch immer mehr und die umgesetzten Investitionen betreffen nur zu einem Anteil von 16,5 % auch die für 2020 veranschlagten Investitionen.

Die Investitionsermächtigungen bleiben gemäß § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen längstens 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres in dem der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Betrieb genommen wurde.

**Bisher wurde an dieser Stelle auf Beanstandungen, die einer Berichterstattung bedürfen, verzichtet. Da sich die Entwicklung nach bisherigem Kenntnisstand aber noch weiter fortsetzt, muss hier wiederum seitens des RPA die Beanstandung getroffen werden.**

**B 1 – Das RPA beanstandet die Höhe der Übertragungen und den insgesamt geringen Umsetzungsgrad der veranschlagten Investitionsauszahlungen.**

Im Zuge der Prüfung wurde dieses Thema bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 seitens des Haupt- und Kämmereramtes aufgegriffen und mit dem Landrat sowie dem zuständigen Dezernenten beraten. Konkrete Änderungen werden aufgrund der Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse erst ab 2023/24 umgesetzt.

## **7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung, zur Inventur und zum Kassenwesen**

### **7.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Zur Umsetzung eines ordnungsgemäßen Rechnungswesens sind zunächst die haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt maßgebend, die durch interne Dienstanweisungen auf die Gegebenheiten des Landkreises anzupassen sind.

Im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung wurde im Haushaltsjahr 2020 festgestellt, dass die (aus der „kameralen Zeit“) bestehenden Dienstanweisungen auf die doppelten Vorschriften angepasst waren.

Die Überarbeitung der Dienstanweisungen wurde im Kassenprüfbericht vom 03.12.2020 als erledigt anerkannt.

Angewendet wurde im Haushaltsjahr 2020 die Finanzsoftware mpsNF sowie die Fachprogramme PROSOZ, Diamant und SAGE für die Bereiche Sozialleistungen, Abfallgebühren und Personalkosten.

Durch die Kämmerei/Kreiskasse wurden alle erforderlichen Bücher, die Teilrechnungen je Produkt, die Ergebnis- und die Finanzrechnung sowie die Bilanz erzeugt.

Stichprobenmäßig durchgeführte Belegprüfungen ergaben, dass mit der Belegerfassung entsprechende Anordnungen erstellt wurden.

Die Kontierungen entsprachen im Wesentlichen den Vorschriften des Produkt- und Kontenrahmenplanes. Es erfolgte überwiegend eine zeitnahe Bearbeitung, wobei die Beträge und sonstigen Angaben in den Anordnungen mit den Belegen übereinstimmten.

Die Belegablage erfolgt zentral in der Kreiskasse und wird jeweils für 2 Haushaltsjahre (laufendes Haushaltsjahr und Vorjahr) auch dort aufbewahrt. Danach werden die Anordnungen und die dazugehörigen Belege dem Kreisarchiv zugeführt und dort für den gesetzlich geforderten Zeitraum aufbewahrt.

Nach Erkenntnissen des RPA sind die vorgegebenen Gliederungsvorschriften und der Kontenrahmenplan des LSA beachtet worden.

**Aus der Prüfung des RPA haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens in grober Weise verletzt wird und Beanstandungen zu treffen sind, die hier einer Berichterstattung bedürfen.**

#### 7.2. Prüfung Inventur und Inventar

Bevor zu den einzelnen Positionen der Bilanz Stellung genommen wird, konnte nach Aktenlage für 2020 festgestellt werden, dass es zum Stichtag 31.12.2020 eine nachverlegte Inventur zur Ermittlung des Bestandes an beweglichem Vermögen gegeben hat. Diese hat sich nach den Daten der Inventurlisten bis Ende Februar 2021 hingezogen. Umfassende Bestandslisten zum beweglichen Vermögen sind mit Datum vom 06.04.2021 erstellt worden.

Vor Beginn der Inventur hat sich das Kämmereiamt mit dem RPA darauf verständigt, dass der Aufwand für die körperliche Erfassung aller beweglichen Gegenstände künftig auf ein vertretbares Maß beschränkt werden muss.

Gemäß der haushaltsrechtlichen Vorschriften nach Abschnitt 7 der KomHVO Sachsen-Anhalt sind konkrete Maßnahmen zur Vereinfachung der Inventur vorgegeben. Gemäß § 33 Abs. 6 KomHVO kann auf die Inventarisierung der beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen bis zu 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer betragen, verzichtet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Durch die zuvor genannte Regelung reduziert sich die Anzahl der Gegenstände, die einzeln zu erfassen sind, ganz erheblich, weil ein Großteil der beweglichen Gegenstände unter 1.000,00 € gekostet hat.

Die Anwendung dieser Regelung macht auch deshalb Sinn, weil in der Anlagenbuchhaltung alle Gegenstände, die zwischen 150,00 € und 1.000,00 € in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen, pro Produkt und Jahr in einem Sammelposten zu buchen sind. Diese Sammelposten werden dann pauschal jährlich mit 20 % abgeschrieben und sind somit

nach 5 Jahren „wertmäßig auf Null“ und das unabhängig vom Verbleib einzelner Teile des jeweiligen Sammelpostens.

Lt. Inventurprotokoll, welches vom Leiter des Dezernates I am 13.04.2020 unterzeichnet wurde, waren in der Inventur 942 Inventargüter zu sichten. Davon waren 913 Inventargüter tatsächlich vorhanden. Im Zuge der Inventur sind 36 Gegenstände nicht mehr vorhanden gewesen und 7 Gegenstände sind vorgefunden worden, deren Zugang bis zum 31.12.2020 nicht korrekt verbucht war. Diese wurden als Zugang nacherfasst.

Für die nicht mehr vorhandenen Gegenstände wurden überwiegend Abgangsprotokolle erstellt und der Inventurakte beigelegt. Es handelte sich nach Aktenlage überwiegend um Drucker, PC-Technik sowie in einem Fall um einen Silostreutautomat (KSM), der inzwischen verschrottet war.

Eine detaillierte Prüfung der Inventurunterlagen erfolgte durch das RPA für 2020 nicht. Nach Aktenlage handelt es sich bei den nachträglich erfassten Abgängen nicht um Gegenstände von erheblichem Wert. Des Weiteren wird nach Aktenlage eingeschätzt, dass die Inventur ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

### 7.3. Prüfung des Kassenwesens

Die jährlich vorgeschriebene Kassenprüfung sowie eine Kassenbestandsaufnahme in der Kreiskasse fanden am 27.10.2020 statt.

Folgende Schwerpunkte wurden im Rahmen der Prüfung begutachtet:

- a) Ausräumung von Beanstandungen aus 2019 bzw. Vorjahre
- b) Kassenbestandsaufnahmen jeweils zum Stichtag anhand von Tagesabschlüssen
- c) Prüfung der Kreiskasse und ihrer Einrichtungen
- d) Prüfung des Verwahrgelasses
- e) Liquidität der Kreiskasse

Details der Prüfung sind dem Landrat und dem Haupt- und Kämmereramt in einem gesonderten Prüfbericht vom 03.12.2020 zur Kenntnis gegeben worden.

Zu a) – Ausräumung Beanstandungen Vorjahr – wurde festgestellt:

- Die Dienstanweisung (DA) zum Anordnungswesen war inzwischen auf die doppelten Vorschriften überarbeitet und am 01.02.2020 in Kraft gesetzt worden. Diese Beanstandung ist somit erledigt.
- An der Aufarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse wurde gearbeitet. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 wurde dem RPA am 17.06.2020 eingereicht.

- Der Geschäftsverteilungsplan der Kreiskasse wurde zum Prüfungszeitpunkt noch aktualisiert. Die erforderlichen Stellenbeschreibungen waren noch nicht alle erneuert.
- Die Regelungen/ Dienstanweisung für die Vollstreckungsbeamten waren überarbeitet und wurden am 01.02.2020 in Kraft gesetzt.

Zwei Beanstandungen aus 2019 wurden wegen dem zuvor genannten Bearbeitungsstand noch weiter aufrechterhalten.

Zu b) – Kassenbestandsaufnahme - Die Bankbestände stimmten am 27.10.2020 mit den Buchbeständen überein, wobei die Abweichung im Bestand Zeitbuch zum Tagesabschluss in Höhe von 1.090.049,22 € weiter besteht (entstanden beim Übergang Kameralistik/Doppik zum 01.01.2009). Zu berücksichtigen ist außerdem die Auflösung des IGZ und die damit verbundene Übernahme des Bankbestandes.

➤ Bestand am Tagesabschluss 27.10.2020 i.H.v.	11.554.514,56 €	
➤ Hingewiesen wurde darauf, dass zum Prüfungszeitpunkt Abstimmungen auf Basis des Kontostandes 31.12.2012 erfolgen mussten.		
➤ Bestandsvortrag per 31.12.2012	- 2.264.666,34 €	Guthaben
Bestandsvortrag aus Übernahme IGZ	701.101,08 €	Guthaben
Zwischensumme Bestandsvortrag	- 1.563.565,26 €	Guthaben
+ Einzahlungen ab 01.01.2012	1.146.946.132,84 €	
(minus) Auszahlungen	./ 1.131.751.703,81 €	
<b>Buchbestand per Tagesabschluss</b>	<b>13.630.863,77 €</b>	

- Buch- und Bankbestand stimmten am Prüfungstag überein.
- Durch die Rückstände bei den Jahresabschlüssen sind in den Summen bei den Einzahlungen und Auszahlungen Zahlungsvorgänge aus 7 Haushaltsjahren kumulativ enthalten.
- Zum Zeitpunkt der Kassenprüfung beanspruchte der Altmarkkreis Salzwedel auf dem Konto 3000000037 bei der Sparkasse – Zahlweg 0001 keinen Liquiditätskredit.
- Das RPA hat in Bezug auf die Anerkennung der elektronischen Kontoauszüge und die revisionssichere Archivierung dieser eine Beanstandung getroffen, diese Punkte sind mit der EDV-Administration abzustimmen und entsprechend zu bearbeiten.

#### Zu c) – Prüfung der Kreiskasse und ihrer Einrichtungen

- Die Kassenleiterin konnte nachweisen, dass die Kasse am 17.11.2020 von der Kassenaufsichtsbeamtin geprüft wurde. Des Weiteren wurden in diesem Zusammenhang 3 Handvorschüsse und eine Einnahmekasse in den Ämtern geprüft. Außerdem wurden die Bestände des Verwahr gelasses und die Vorschuss- und Verwahrkonten einer Prüfung unterzogen. Dazu lagen Niederschriften vor. Diese Prüfung der Kassenaufsichtsbeamten hatte keine Kassendifferenzen und keine Beanstandungen ergeben.

- Programmzertifikate wurden 2020 nicht geprüft. Die Kassenprüfung 2018 hatte diesbezüglich ergeben, dass die Programme die im Land Sachsen-Anhalt geltenden Rechtsvorschriften für das NKHR<sup>6</sup> beinhalten und das Prüfzertifikat bis zum 21.06.2021 gilt.
- Im Rahmen der stichprobenmäßigen Prüfung des Anordnungswesens wurden keine Feststellungen getroffen.
- Hinsichtlich der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Verwaltung von Kassenmitteln und Wertgegenständen gab es keine weiteren Beanstandungen.

Zu d) – Prüfung des Verwahrgelasses

- Im Rahmen der Kassenprüfung wurden die 6 Verwahrgelasse eingesehen und geprüft.
- Das RPA hat dabei festgestellt, dass eine Überarbeitung des Ablagesystems der Unterlagen ausgelieferter Bürgschaften dringend erforderlich ist.

Zu e) – Liquidität der Kreiskasse

- Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beansprucht werden durften, lag lt. § 4 der Haushaltssatzung auch 2020, wie in den Vorjahren, bei 17 Mio. €.
- Die **Beanspruchung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** konnte die Kreiskasse wie folgt nachweisen:
  - Den Höchststand der Inanspruchnahme verzeichnete der Altmarkkreis Salzwedel am 04.05.2020 mit einem Bestand von 3.154.986,58 €. Lt. Haushaltssatzung lag das Limit bei 17 Mio. € und wurde damit nicht überschritten.
  - An 31 Tagen wurde somit dieser Kredit beansprucht, an 334 Tagen somit nicht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahlungsfähigkeit damit verbessert, denn 2019 wurde dieser Kredit noch an 200 Tagen benötigt.
  - Der Zinssatz für Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat auch 2019 0,40 % betragen.  
Im Durchschnitt des Jahres lag der Liquiditätskredit etwa bei 125 Tsd. € und damit auch deutlich niedriger als im Vorjahr (2,2 Mio. €).

**Die Liquidität der Kreiskasse war 2020 durchgängig vorhanden.**

---

<sup>6</sup> NKHR – Neue Kassen- und Haushaltsrechnung

## 8. Prüfung der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz

### 8.1. Bestandteile des Jahresabschlusses – formale Prüfung

Der vorgelegte Jahresabschluss in der Endfassung liegt gemäß § 118 Abs. 2 bis 4 KVG LSA mit folgenden Bestandteilen vor:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- dem Anhang
- dem Rechenschaftsbericht
- den Anlagen – diese wiederum bestehend aus:  
Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Verbindlichkeitenübersicht, die Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen in das Folgejahr sowie die Übersicht über die zu übertragenden Verpflichtungsermächtigungen

Die Prüfung auf formale Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses ergab folgende Feststellungen:

- Die **Ergebnisrechnung** und die **Finanzrechnung** liegen vor und entsprechen im Aufbau den Mustern<sup>7</sup> 13 und 14. Der Planvergleich erfolgt jeweils zum fortgeschriebenen Ansatz. Dieser bezieht neben dem Haushaltsplanansatz auch ggf. genehmigte über- und außerplanmäßige Haushaltsermächtigungen mit ein. In den Zusammenfassungen<sup>8</sup> wird das Vorjahresergebnis, der fortgeschriebene Ansatz und das Ergebnis des Haushaltsjahres aufgelistet und ein Plan/Ist-Vergleich abgebildet.
- Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** entspricht dem § 46 GemHVO Doppik bzw. § 46 KomHVO.
- **Anhang und Rechenschaftsbericht** liegen mit Datum vom 27.03.2024 in Endfassung vor. Der Rechenschaftsbericht soll lt. § 118 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 48 Abs. 1 KomHVO eine Erläuterung und Bewertung des Jahresergebnisses sowie die erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen beinhalten.
- Die vorgeschriebenen **Anlagen** sind dem Anhang<sup>9</sup> pflichtgemäß beigelegt.

**Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2019 den rechtlichen Anforderungen entspricht.**

<sup>7</sup> Muster sind im RdErl. des MI vom 01.07.2011 – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Verbindliche Muster – MBL LSA vom 23.08.2011 Seite 375 ff. vorgegeben.

<sup>8</sup> Anhang – Seiten 3 und 4

<sup>9</sup> Anhang – Seite 46 ff.

## 8.2. Ergebnisrechnung

Die **Ergebnisrechnung** bildet neben den kassenwirksamen Vorgängen auch nicht kassenwirksame Erträge und Aufwendungen ab.

Dazu gehören Erträge aus Entnahmen von Rücklagen und Rückstellungen sowie Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen.

Erfasst werden alle Geschäftsvorfälle aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Zahlungsvorgänge für Investitionen sowie aus dem Bereich der Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen und –tilgungen) gehören nicht dazu.

**Die Ergebnisrechnung wurde 2020 aus dem Buchwerk richtig ermittelt.**

Im Anhang<sup>10</sup> sind umfassende Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen inklusive Planvergleiche enthalten. Das RPA kann die Ausführungen durch eigene stichprobenmäßige Prüfungen bestätigen.

Die Ergebnisrechnung sieht 2020 wie folgt aus:

**Der Jahresabschluss – ordentliches Ergebnis – hat einen Überschuss von 6.801.042,44 € ergeben, der eine Ergebnisverbesserung zum fortgeschriebenen Ansatz in gleicher Höhe ergibt, weil der Ergebnishaushalt ausgeglichen geplant und fortgeschrieben wurde.**

Angaben in €	Haushaltsplan 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Spalte 4 zu 5
Erträge	130.625.201	131.077.801,70	141.529.014,25	plus 10.451.212,55
Aufwendungen	130.625.201	131.077.801,70	134.727.971,81	plus 3.650.170,11
Ordentliches Ergebnis Überschuss - Fehlbetrag	0	0	6.801.042,44	+ 6.801.042,44

**Zur Prüfung des Jahresabschlusses gehört gemäß § 141 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA auch der Abgleich, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.**

Aufgrund der erheblichen zeitlichen Rückstände in der Jahresabschlusserstellung hat sich das RPA dabei nur noch auf wesentliche Abweichungen über 200.000 € pro Buchungsstelle beschränkt. Die entsprechenden Auswertungen sind auf den Seiten zuvor beschrieben.

Seitens der Berichterstattung durch den Landrat wurde die Wertgrenze ebenfalls auf den Betrag von 200.000 € gesetzt. Damit sind Einzelfeststellungen kaum noch zu erläutern und auch im Rechenschaftsbericht nicht mehr enthalten.

<sup>10</sup> Anhang – Seiten 29 bis 37

Wie zuvor berichtet, wurde bei Erstellung des Haushaltes in der Ergebnisrechnung von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen. Auch die Fortschreibung der Ansätze durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen führte 2020 nicht zu Verwerfungen, d.h. es gab durch die Planfortschreibungen keine ungedeckten Mehraufwendungen.

Für 45 Buchungsstellen wurden im Haushaltsjahr 2020 vom RPA Abweichungen vom fortgeschriebenen Planansatz über 200.000,00 € festgestellt.

Die Auswertungen dazu werden nach den Teilhaushalten und Produkten gegliedert:

- Im **Teilhaushalt 100 – Verwaltungssteuerung** – ist das Produkt 5.4.7.01. – Einrichtungen des ÖPNV betroffen.  
In den Konten:  
414111 – Zuweisungen von NASA ÖPNV-L-Landesnetzwerk (Ertrag)  
531521 – Zuschüsse an PVGS ÖPNV Landesnetzwerk (Aufwand)  
414110 – Zuweisungen Land nach § 8 ÖPNV-G. (Ertrag) sind große Abweichungen zu verzeichnen.

Bei den beiden erstgenannten Konten sind jeweils 3.267.000,00 € Erträge bzw. Aufwendungen geplant worden. Im Ergebnis sind Mindererträge von 448,2 Tsd. € und Minderaufwendungen von 349,2 Tsd. € zu verzeichnen.

Die Abweichungen bei den oben genannten Konten 414111 und 531521 hängen zusammen und beinhalten die Erträge und Aufwendungen für die Buslinien 100 bis 400 im Altmarkkreis.

Die Mindererträge und –aufwendungen hängen zusammen mit der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkung des Linienverkehrs. Des Weiteren wurde die Linie 400 umstrukturiert.

Mehrerträge i.H.v. 224,6 Tsd. € sind im Konto 414110 ausgewiesen bei einem Planansatz von 2.370,0 Tds. €.

Im oben genannten Konto 414110 – sind ebenfalls coronabedingte Abweichungen zu verzeichnen. Das LSA erstattete zusätzliche Aufwendungen für Desinfektionsmaßnahmen und kompensierte Mindererträge durch den „ÖPNV-Rettungsschirm“.

- Im **Teilhaushalt 210 – Finanzen, Immobilien** – ist zunächst das Produkt 1.1.1.05. – Zentrale Dienste zu nennen. Hier werden außerplanmäßig im Konto 543120 – Geschäftsaufwendungen Corona-Pandemie 507,7 Tsd. € Aufwendungen ausgewiesen.
- Im Produkt 1.1.1.08 – Immobilienmanagement – ist im Konto 453100 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bei einem Planansatz von 229,6 Tsd. € nur ein Ergebnis von 22,2 Tsd. € ausgewiesen. Es handelt sich um nicht kassenwirksame Erträge aus der Anlagenbuchhaltung.

In den Produkten 3.1.2.01 – Leistungen für Unterkunft und Heizung – sowie 3.1.2.60 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II – sind 8 Buchungskonten von Abweichungen über 200 Tsd. € betroffen.

Im Produkt 3.1.2.60 – Bildung und Teilhabe – liegen die Abweichungen darin begründet, dass ein Buchungskonto 448800 mit 397,1 Tsd. € Erträgen geplant war, die

Erträge (Kostenerstattungen BuT) jedoch außerplanmäßig in Konto 448041 vereinnahmt wurden (354,3 Tsd. €).

Im Produkt 3.1.2.01 – Leistungen Kosten der Unterkunft (KdU) – sind in 6 Buchungsstellen erhebliche Abweichungen zu verzeichnen, wobei lt. Buchwerk in 4 Buchungsstellen Erträge und Aufwendungen korrespondieren, d.h. in gleicher Höhe ausgewiesen werden.

Die Zahlen sehen konkret wie folgt aus:

Konto	Inhalt	Fortgeschr. Ansatz in Tsd. €	Ergebnis in Tsd. €	Abweichung in Tsd. €
546165	Zuschuss an JC für KdU	4.448,8	1.354,2	- 3.094,6
405200	Erträge vom Land	1.299,8	1.502,9	+ 203,1
546120	Transfer- Aufwendungen an JC	1.299,8	1.502,9	+ 203,1
448500	Kostenerstattungen Erträge	539,7	789,7	+ 250,0
419130	Erträge für Gru.-si. Leistungen KdU	3.539,7	6.371,9	+2.832,2
546130	Aufwendungen Bundesbeteiligung an JC	3.539,7	6.371,9	+2.832,2

Aufwandsseitig sind die Konten 546165 und 546130 im Zusammenhang zu betrachten.

- Im **Teilhaushalt 215 – Finanzwirtschaft** – werden im Produkt 6.1.1.01 – Allgemeine Finanzwirtschaft – die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen gebucht (Konto 458200). Hier stehen im Ergebnis außerplanmäßig 827,7 Tsd. € Erträge zu Buche. Wie dem Anhang unter dem Kapital „Sonstige Rückstellungen“ zu entnehmen ist, handelt es sich dabei um die ertragswirksame Auflösung der Rückstellungen aus dem Klageverfahren wegen der Festsetzung der Kreisumlage Wallstawe.
- Im **Teilhaushalt 220 – Bauordnung** – sind außerplanmäßig Erträge von 639,5 Tsd. € eingegangen und wurden auch als Aufwand außerplanmäßig ausgewiesen. Es handelt sich um Sicherheitsleistungen zur Absicherung von Rückbauverpflichtungen von Windkraftanlagen, die in der Ergebnisrechnung ein durchlaufender Posten sind und in der Bilanz als sonstige Rückstellungen (Konto 289130) verwahrt werden.
- Im **Teilhaushalt 230 – Hoch- und Tiefbau** sind in der Ergebnisrechnung große Abweichungen in der Haushaltsdurchführung nur im Produkt 5.4.2.01 – Kreisstraßen – zu verzeichnen. Auch hier sind im Buchungskonto 453100 – Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1.725,0 Tsd. € geplant und nur 49 Tsd. € vereinnahmt. Dafür sind im Buchungskonto 453110 außerplanmäßig 1.442,1 Tsd. € verbucht. Planansatz und Ergebnis sind somit weitgehend abweichend ausgewiesen.

Des Weiteren sind im Produkt Kreisstraßen außerplanmäßig 553,2 Tsd. € Aufwand und Ertrag ausgewiesen. Es handelt sich ertragsseitig um die Fördermittel, die der Landkreis vom Land Sachsen-Anhalt bekommen hat und aufwandsseitig an die Gemeinden weitergegeben hat. Im Jahr 2020 war der Landkreis noch als Bewilligungsbehörde für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden nach dem Entflechtgesetz tätig. Auch diese Mittel waren somit „durchlaufende“ Gelder in der Ergebnisrechnung.

- Im **Teilhaushalt 320 – Umweltschutz** – sind im Produkt 5.3.7.01 – Abfallwirtschaft – im Aufwandskonto 527100 – Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen 6.410,6 Tsd. € geplant worden. Im Ergebnis stehen 6.643,5 Tsd. € zu Buche, das sind 232,9 Tsd. € mehr als geplant. Ertragsseitig ist ebenfalls eine erhebliche Abweichung im Buchungskonto 432100 – Benutzungsgebühren zu verzeichnen. Hier stehen geplanten Erträgen von 6.650,0 Tsd. € im Ergebnis 7.444,6 Tsd. € gegenüber. Das sind 794,6 Tsd. € mehr als geplant. Damit stehen den Mehraufwendungen für die Abfallentsorgung auch Mehrerträge aus Gebühren gegenüber.  
Des Weiteren sind im Produkt Abfallentsorgung außerplanmäßig 609,3 Tsd. € Aufwendungen an den Sonderposten (Konto 549900) angefallen. Hierbei handelt es sich um den Überschuss aus der Betriebskostenabrechnung, der auf dem Bilanzkonto 233200 – Sonderposten für den Gebührenaussgleich – nachgewiesen wird und somit dem Abfallgebührenhaushalt künftig bereit steht.
- Im **Teilhaushalt 420 – Jugendamt** – sind die Produkte
  - 3.4.1.01 – Unterhaltsvorschuss (UHV)
  - 3.6.1.01 – Kindertagesstätten
  - 3.6.3.31 – Hilfen zur Erziehung besonders auffällig hinsichtlich des Haushaltsplanvergleiches.
- Im **Produkt 3.4.1.01 – UHV** – gibt es in 5 Buchungsstellen erhebliche Abweichungen über 200 Tsd. € vom Planansatz. Hier sind immer noch erhebliche Abweichungen vorhanden. 2020 mussten diverse befristete Niederschlagungen wieder aufgenommen werden.
- Im **Produkt 3.6.1.01 – Kindertagesstätten** – stehen 2020 in 2 Buchungsstellen wesentlich höhere Erträge zu Buche als geplant.  
16,1 Mio. € Erträge lt. Plan stehen im Ergebnis 18,7 Mio. € Erträge gegenüber. Aufgrund gesetzlicher Änderungen bei der Finanzierung der Kindertagesstätten waren die Mehrerträge zusammen mit den Eigenanteilen des Landkreises auch an die Gemeinden bzw. Träger der Einrichtungen weiterzugeben. Somit stehen den geplanten Aufwendungen von 22,0 Mio. € auch 24,3 Mio. € im Ergebnis gegenüber.
- Das **Produkt 3.6.3.31 – Hilfen zur Erziehung** – ist in vielen Haushaltsjahren von erheblichen Planabweichungen gekennzeichnet. Der Bedarf an Leistungen lässt sich schwer kalkulieren. 2020 ist das auch wieder der Fall. Insgesamt sind etwa 2.286,8 Tsd. € Erträge verbucht (Plan 2.348,6 Tsd. €). Die tatsächlichen Transferaufwendungen lagen mit 8,9 Mio. € bei einem Planansatz von 10,7 Mio. € um etwa 1,8 Mio. € darunter.

- Im **Teilhaushalt 480 – Soziales** – sind 2 Produkte von erheblichen Planabweichungen betroffen.

Im Produkt 3.1.1.60 – Grundsicherung im Alter – sind im Buchungskonto 533121 – Leistungen für EU-Rentner die geplanten Aufwendungen von 2.450,0 Tsd. € um ca. 290 Tsd. € überschritten.

Im Produkt 3.1.3.01 – Hilfen für Asylbewerber – sind 4 Buchungskonten erheblich überschritten. In Summe waren hier 1.660,5 Tsd. € Aufwendungen geplant und im Ergebnis wurden 2.439,7 Tsd. € verbraucht. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betreffen neben den laufenden Leistungen z.B. für den Lebensunterhalt auch Krankenhilfekosten. Der Landkreis kann im Vorfeld schlecht einschätzen, welche Zuweisungen von Asylbewerbern tatsächlich zu versorgen sind.

- Der Sammelnachweis Personalkosten wurde 2020 eingehalten. Von den geplanten Personalaufwendungen i.H.v. etwa 30,2 Mio. € wurden im Ergebnis 28,8 Mio. € beansprucht. Damit wurden etwa 1,4 Mio. € Personalaufwendungen eingespart. Auf den Anhang<sup>11</sup> wird hinsichtlich der Begründungen verwiesen. Eigene Recherchen des RPA erfolgten nicht.
- Ergänzend möchte das RPA aufgrund der im Rahmen der Prüfung durchgeführten Planvergleiche folgende Aussagen treffen und diese nach den Teilhaushalten und Produkten gliedern:  
Im Deckungsring für Abschreibungen (Konten 571100) gibt es auch 2020 große Abweichungen zwischen den einzelnen Konten.  
Insgesamt wurde der Deckungsring jedoch nicht eingehalten:

Ansatz:	-	4.824.780,00 €
Fortgeschriebener Ansatz:	-	4.824.780,00 €
Rechnungsergebnis:	-	4.938.986,00 €
<b>→ Mehraufwand Abschreibungen</b>	-	<b>114.206,00 €</b>

Die Ergebnisrechnung im Anhang<sup>12</sup> verdeutlicht, dass die erwarteten Erträge von etwa 131,1 Mio. € mit 141,5 Mio. € zu 107,9 % übererfüllt wurden. Wesentliche Abweichungen sind dem Anhang zu entnehmen.

Insgesamt wurde die Ergebnisrechnung durch Mehraufwendungen von etwa 3,6 Mio. € nicht negativ beeinflusst. Bei geplanten Aufwendungen von insgesamt 131,1 Mio. € sind 134,7 Mio. € Aufwendungen im Ergebnis ausgewiesen. Die Mehrerträge haben die Mehraufwendungen mehr als abgefangen. Insgesamt ergibt sich im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ein Überschuss in der Ergebnisrechnung.

<sup>11</sup> Anhang – Seite 32

<sup>12</sup> Anhang – Seite 3

Es entsteht insgesamt der Überschuss i.H.v. 6.801.042,44 € in der Ergebnisrechnung 2020.

Die wesentlichen Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen werden im Anhang<sup>13</sup> zutreffend erläutert. Daher wird seitens des RPA auf eine weitergehende Analyse verzichtet.

### 8.3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist im Anhang<sup>14</sup> abgebildet.

In der Haushaltssatzung war die Finanzrechnung nicht ausgeglichen.

Es bestand hier 2020 insgesamt ein Fehlbedarf i.H.v. 2.775.000,00 € für alle 3 Bereiche zusammen.

Allerdings war der Teilbereich – Laufende Verwaltungstätigkeit – im Jahr 2020 mit einem Überschuss von 472.809,00 € geplant, der auch bei Fortschreibung der Ansätze so bestehen blieb.

Der Bereich Investitionstätigkeit war mit einem Defizit von 2.322.809,00 € geplant, was sich jedoch durch die Übertragung der Ermächtigungen aus Vorjahren erheblich erhöhte. Im fortgeschriebenen Ansatz werden 14.911.844,19 € als Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die Investitionsauszahlungen sollten lt. Plan 7.997.081,00 € betragen und wurden in der Fortschreibung der Ansätze für 2020 auf insgesamt 20.853.205,06 € erhöht.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit war in der Haushaltssatzung ein Fehlbedarf von 925.000,00 € ausgewiesen. Im Zuge der Fortschreibung der Planansätze hat es bei den Auszahlungen eine Änderung von 78.182,70 € (Minderung der Ansätze) gegeben, so dass im fortgeschriebenen Ansatz ein Defizit von 846.817,30 € ausgewiesen worden ist.

Tabellarisch sieht das Ergebnis der Finanzrechnung wie folgt aus:

Bereich	Haushaltsplan 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Spalte 5 zu 4
Lfd. Verwaltung Einzahlungen	126.343.422	126.796.022,70	132.877.633,57	+ 6.081.610,87
Lfd. Verwaltung Auszahlungen	125.870.613	126.323.213,70	123.483.904,92	- 2.839.308,78
<b>Saldo lfd. Verw.</b>	<b>472.809</b>	<b>472.809,00</b>	<b>+ 9.393.728,65</b>	<b>+ 8.920.919,65</b>
Investitionen Einzahlungen	5.674.272	5.941.360,87	3.842.266,14	- 2.099.094,73
Investitionen Auszahlungen	7.997.081	20.853.205,06	7.240.214,54	- 13.612.990,52
<b>Saldo Invest.</b>	<b>- 2.322.809</b>	<b>- 14.911.844,19</b>	<b>- 3.397.948,40</b>	<b>+ 11.513.895,79</b>

<sup>13</sup> Anhang – Seiten 29 bis 37

<sup>14</sup> Anhang – Seite 4

Finanzierungs- tätigkeit Einzahlungen	2.510.374	<u>2.510.374,00</u>	<u>2.410.373,52</u>	- 100.000,48
Finanzierungs- tätigkeit Auszahlungen	3.435.374	<u>3.357.191,30</u>	<u>3.341.060,52</u> <u>2.277.579,24</u> <u>5.618.639,76</u>	- 16.130,78 + 2.277.579,24 = 2.261.448,46
<b>Saldo Finanzrechnung Einzahlungen ./. Auszahlungen</b>	<b>- 925.000</b>	<b>- 846.817,30</b>	<b>- 3.208.266,24</b>	- 2.361.448,94
<b>Gesamtsaldo alle 3 Teile der Finanzrechnung</b>	<b>- 2.775.000</b>	<b>- 15.285.852,49</b>	<b>+ 2.787.514,01</b>	<b>+ 18.073.366,50</b>

Die Finanzrechnung wurde insgesamt aus den Büchern der Kreiskasse rechnerisch richtig ermittelt und wird vom RPA bestätigt.

Auf die umfassende Auswertung von Teilfinanzrechnungen wird im Zuge der Aufarbeitung der noch ausstehenden (überfälligen) Jahresabschlüsse weitgehend verzichtet.

**Zu den einzelnen ausgewählten Bestandteilen der Finanzrechnung sind folgende Feststellungen zu treffen.**

### 8.3.1. Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit

Die **Finanzrechnung – Teil Ergebnishaushalt = laufende Verwaltungstätigkeit** – bildet nur die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen ab.

Die Einzahlungen und Auszahlungen sind der o.g. Tabelle zu entnehmen.

Lt. Jahresabschluss führen die o.g. Einzahlungen und die Auszahlungen zu einem **Überschuss von 9.393.728,65 €** und damit zu einer Ergebnisverbesserung zum fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 8.920.919,65 €. <sup>15</sup>

Im Anhang<sup>16</sup> sind die Einzahlungen und Auszahlungen etwas erläutert.

Da die Finanzrechnung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen mit der Ergebnisrechnung gekoppelt ist, sind Unterschiede zwischen beiden Rechnungen u.a. auch in der Kassenwirksamkeit der Erträge und Aufwendungen begründet. Das betrifft zum Beispiel Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder Aufwendungen für Abschreibungen.

Die deutliche Ergebnisverbesserung beruht 2020 auf erheblichen Planabweichungen bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Gegenüber dem Plan sind 6.081.610,87 € mehr eingenommen worden als im fortgeschriebenen Ansatz vorgesehen.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind hingegen nicht alle Planansätze beansprucht worden. Insgesamt 2.839.308,78 € sind vom fortgeschriebenen Ansatz nicht zur Auszahlung gekommen.

<sup>15</sup> Anhang – Seite 4

<sup>16</sup> Anhang – Seiten 37 bis 44

Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen ergeben für 2020 somit im Saldo eine Ergebnisverbesserung von etwa 8,9 Mio. €.

Die Finanzierung der Kredittilgungen i.H.v. 2,68 Mio. € (ohne Umschuldungen) konnte 2020 durch die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit erfolgen, da diese rein rechnerisch 9,39 Mio. € betragen haben und somit die Tilgung von Krediten vollständig abdecken konnten.

Auf die Auswertung einzelner Teilhaushalte und/oder Buchungsstellen wird seitens des RPA verzichtet.

### 8.3.2. Finanzrechnung – Investitionstätigkeit

Die **Finanzrechnung – Teil Investitionstätigkeit** – ist in den konkreten Zahlen ebenfalls in der zuvor dargestellten Tabelle zu finden.

Im Haushaltsplan war zunächst ein Fehlbedarf von 2,3 Mio. € veranschlagt. Dieser sollte durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,85 Mio. ausgeglichen werden. Durch die Fortschreibung der Ansätze wurde der Fehlbedarf noch auf 14,9 Mio. € vergrößert. Hier ist wie in den Vorjahren bereits festzustellen, dass die Deckung dieses Fehlbedarfes nicht erkennbar ist.

Auch wenn der Bereich – laufende Verwaltungstätigkeit – einen Überschuss von 472,8 Tsd. € ausweist, kann damit der Teil Investitionstätigkeit nicht gedeckt werden.

Im **Bereich – Finanzierungstätigkeit** – wird in der Haushaltssatzung und in der Fortschreibung ein Fehlbedarf ausgewiesen. Somit war die Finanzierung durch die lfd. Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung nicht gegeben. Das Ergebnis weicht hier erheblich ab, weil sich 2020 die Kassenlage zum Stichtag 31.12.2020 erheblich verbesserte. Der am 01.01.2020 ausgewiesene Bestand an Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.H.v. 2.277.579,24 € war am Jahresende nicht mehr vorhanden. Der Landkreis befand sich hinsichtlich der Bankkonten im Guthaben von knapp 3,3 Mio. €.

Im Jahr 2020 wurden 1,75 Mio. € Investitionskredit aufgenommen, die aus der Kreditermächtigung 2019 noch verfügbar waren. Aufgrund der zeitlich verzögerten Umsetzung der Investitionen besteht der entsprechende Finanzbedarf auch erst später. Von der Kreditermächtigung 2020 (1,85 Mio. €) wurde im Haushaltsjahr 2020 kein Kredit beansprucht. Diese Kreditermächtigung wurde erst im Folgejahr umgesetzt.

Lt. Jahresabschluss stehen in der Investitionsrechnung den Einzahlungen von 3.842.266,14 € Auszahlungen von 7.240.214,54 € gegenüber. Das ergibt im Saldo einen Fehlbetrag von 3.397.948,40 € und eine „Ergebnisverbesserung“ gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 11.513.895,79 €, wobei es eigentlich keine Verbesserung sondern nur ein „rechnerisches Ergebnis“ ist.

Große Teile des Investitionshaushaltes aus 2020 inklusive der etwa 12,3 Mio. € Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren wurden nicht umgesetzt.

Von 2020 nach 2021 wird der Anteil der übertragenen Investitionsermächtigungen dadurch nochmals auf 13 Mio. € erhöht. Durch die verzögerte Umsetzung der Investitionen differieren Plan und Jahresabschluss immer stärker voneinander. Deutlich zu erkennen ist das im Anhang<sup>17</sup> im Punkt 9.4. Ermächtigungsübersichten, wo maßnahmenbezogen der fortgeschriebene Ansatz und das Ergebnis 2020 ausgewiesen werden.

Das RPA hat zu Prüfungszwecken aus dem Buchungs- bzw. Kassenprogramm gefiltert, wie sich die Auszahlungen aus Investitionen 2020 aufgliedern:

- 5.678.343,95 €	sind Auszahlungen auf Ermächtigungen aus Vorjahren,
- 169.086,48 €	sind Auszahlungen auf bereits 2019 erfasste Verbindlichkeiten,
<b>- 1.392.784,11 €</b>	<b>sind Auszahlungen auf die für 2020 geplanten Investitionen.</b>
<b>7.240.214,54 €</b>	<b>sind Auszahlungen für Investitionen insgesamt.</b>

Von den 2020 geplanten Investitionsauszahlungen von 7.997.081,00 € sind somit nur 1.392.784,11 € = 17,4 % tatsächlich kassenwirksam umgesetzt.

Die Investitionsauszahlungen (7.240.214,54 €) konnten durch 3.842.266,14 € Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen oder Veräußerungen von Anlagevermögen teilweise gedeckt werden. Diese Einzahlungen decken den Finanzbedarf zu etwa 53 % ab. Die Lücke wird durch Aufnahme von Investitionskredit i.H.v. 1.750.000,00 € noch nicht geschlossen, so dass 2020 keine Überdeckung eingetreten ist, wie nachfolgende Berechnung zeigt:

Das Ergebnis der Finanzrechnung – Teil Investitionen stellt sich wie folgt dar:

Einzahlungen für Investitionen	3.842.266,14 €	
Auszahlungen für Investitionen	7.240.214,54 €	
Finanzbedarf Investitionen	- 3.397.948,40 €	(Saldo)
Kreditaufnahme (Investitionen)	1.750.000,00 €	(Ermächtigung aus 2018)
<b>Unterdeckung</b>	<b>1.647.948,40 €</b>	

Diese Gegenüberstellung zeigt, dass für den tatsächlichen Investitionsbedarf 2020 noch weitere Deckungsmittel erforderlich waren. Das könnten Zuwendungen für Investitionen sein, die noch nicht abgerufen wurden oder beispielsweise auch weitere Kredite aus der Ermächtigung 2020.

Es obliegt der eigenen internen Kontrolle, hier mittels einer Liquiditätsplanung und Haushaltsüberwachung die Kassenlage zu steuern und Deckungsmittel rechtzeitig und in ausreichendem Maße bereitzustellen.

Die Veranschlagung von Investitionsauszahlungen und die tatsächliche Umsetzung sind bereits seit einigen Jahren zeitlich nicht konform.

Durch die weitere Entwicklung ab 2022, die nun ja bereits bekannt ist, kommt nach Ansicht ein weiteres Problem hinzu. Dann, d.h. spätestens ab 2022, muss auch überwacht werden, ob die übertragenen Haushaltsermächtigungen noch ausreichen, um die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen abzudecken.

<sup>17</sup> Anhang Seite 49 und 51

Aufgrund der teilweise extrem gestiegenen Material-, Maschinen- und Lohnkosten wird eine engmaschige Überwachung der Baukosten unbedingt empfohlen. Die Ausschreibungsergebnisse in der jüngsten Vergangenheit lagen oft über den Kostenschätzungen.

Sollte sich abzeichnen, dass die bisher geplanten Baukosten den tatsächlichen Bedarf nicht decken, muss auch das Thema Finanzierung neu bewertet werden. Ggf. ist ein Nachtragshaushalt oder eine komplette Neuveranschlagung in einem künftigen Haushalt auf Basis einer neuen Kostenberechnung erforderlich.

#### **H – Zur Beachtung**

Im Vorgriff auf den Punkt 8.3.3. Finanzrechnung – Finanzierungstätigkeit - dieses Schlussberichtes, verweist das RPA auf folgenden Sachverhalt:

**Kreditermächtigungen bzw. -genehmigungen gelten gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA nur bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr.**

Es ist andererseits erforderlich die Kreditermächtigungen auch zu nutzen, wenn die Umsetzung der geplanten Investitionen tatsächlich, wenn auch verzögert, erfolgt. Die Kreditermächtigungen „verfallen“ zu lassen würde dazu führen, dass der Landkreis allgemeine Deckungsmittel für laufende Aufwendungen verwendet und ggf. Liquiditätskredit beanspruchen muss.

#### **H – Zur Beachtung**

Zu einzelnen Buchungsstellen bzw. Maßnahmen, deren Planansätze 2020 insgesamt mehr als 200.000,00 € vom Ansatz abwichen, hat das RPA Recherchen vorgenommen und kann die Ergebnisse wie folgt darstellen (alle Angaben in Tsd. Euro):

Produkt	Maßnahme	Planansatz	Ermäch- tigungen aus Vorjahr(en)	Fortgeschr. Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan- abweichg.
4.2.4.07	Sporthalle Förderschule SAW <u>dazu:</u> Fördermittel	1.100 990	909,3 0	2012,5 990	141,2 0	- 1.871,3 - 990
5.4.2.02	Fahrzeuge KSM	600	650,9	1.250,9	3,4	- 1.247,6
5.4.2.01	Kreisstraßen K 1396 – Bee.-Tangeln „Bundesfeldweg“ Brücke über Dumme EBÜT-Kreuzungen K 1387 Thüritz-Dammkg. Brücke über Purnitz  <u>dazu Fördermittel</u> in 3 Buchungsstellen - Brücke über Dumme - EntflechtG - K1387 Altensalzwedel (Brücke Purnitz)	0 0 0 0 0 1.437,8  0 0 1.294,0	1.144,6 930,2 1.331,3 333,1 251,5 0  0 0 0	1.144,6 906,2 1.578,9* 333,1 217,9* 1.437,8  216,0* 0 1.294,0	0 15,1 1.159,7 0 6,1 1.236,8  0 599,5 0	-1.144,6 -891,1 - 419,2 - 333,1 - 211,8 - 201,0  - 216,0 + 599,5 -1.294,0
2.2.1.05	Lb-Schule Salzwedel Energetische Sanierung - 3 Buchungsstellen Maßnahme 356 Maßnahme 122 Maßnahme 340	0 260 215	0 2.396,6 0	1.195,0* 1.461,6* 215,0	426,5 862,7 0	- 768,5 - 599,0 - 215,0
2.2.1.01	Gb-Schule Gardelegen	295	60,1	355,2	4,9	- 350,3
2.1.9.11	Gem.-schule Arendsee  dazu Fördermittel	765 331	170,3 0	935,3 331,0	5,3 0	- 930,0 - 331,0
2.1.6.07	Sek-schule Mieste	127	245,2	381,5*	77,8	- 303,7
2.3.1.02	Wohnheim Amtsstraße	405	105,0	518,5*	241,7	- 276,8
2.4.3.01	Schulverwaltung Sammelposten vollständig gedeckt durch Förderung in gleicher Höhe (beides außerplanmäßig)	0	0	0	380,4	+ 380,4
1.1.1.07	IT-Service Lizenzen	255,1	162,0	417,1	213,5	- 203,6
6.1.1.01	Allgemeine Finanzen Investpauschale Kommunalpauschale	1.941,0 0	0 0	1.941,0 0	1.675,1 1.071,1	- 265,9 + 1.071,1

\* abweichend durch üpl./apl. und Ermächtigungen

Die Tabelle verdeutlicht die zum Teil erheblichen Verzögerungen in der Umsetzung, wenn z.B. 2020 ein Planansatz nicht mehr vorhanden ist sondern nur Ermächtigungen aus dem Vorjahr und auch diese nicht umgesetzt wurden.

### 8.3.3. Finanzrechnung – Finanzierungstätigkeit

Die **Finanzrechnung – Teil Finanzierungstätigkeit** – sieht 2020 im Haushaltsplan eine neue Kreditaufnahme von 1,85 Mio. € vor sowie eine Kredittilgung von 2,8 Mio. €. Damit sollte trotz Kreditaufnahme noch ein Schuldenabbau erfolgen. → Saldo 1 Mio. €

Lt. Haushaltsplan und auch im fortgeschriebenen Ansatz gibt es nur die Planung hinsichtlich der **Investitionskredite**.

Diese sah 2020 wie folgt aus:

- § 2 Haushaltssatzung
- Kreditaufnahme 1,85 Mio. €

Davon wurde 2020 tatsächlich nichts aufgenommen. Stattdessen erfolgten, wie bereits beschrieben, 1,75 Mio. € Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2019. Im Buchwerk stehen die 1,75 Mio. € Einzahlungen für Investitionskredit (2019) jedoch den 1,85 Mio. € lt. Plan (2020) gegenüber, so dass eine Planabweichung von 100 Tsd. € ausgewiesen wird. Eine Erweiterung des Haushaltsansatzes 2020 um die übertragene Ermächtigung aus 2019 ist haushaltsrechtlich nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Nicht enthalten sind in diesen Beträgen Neuaufnahmen von Krediten im Rahmen der Umschuldung.

Die Kreditumschuldung war in der Haushaltsplanung i.H.v. 660 Tsd. € vorgesehen und wurde planmäßig auch so umgesetzt.

Kredittilgungen für Investitionskredite sind i.H.v. 2,68 Mio. € weitgehend planmäßig erfolgt (Plan = 2,78 Mio. €).

Somit hat sich im Saldo zwischen Tilgung und Kreditaufnahme der Schuldenstand des Altmarkkreises Salzwedel bei den Investitionskrediten um etwa 930,7 Tsd. € vermindert. Die Tilgung konnte aus dem Überschuss der Finanzrechnung – laufende Verwaltungstätigkeit – abgedeckt werden.

Die Beanspruchung von **Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit** (Liquiditätskredite) wird mit dem vorgesehenen Höchstbetrag im § 4 Haushaltssatzung festgesetzt und wird nicht Bestandteil des Haushaltsplanes mit einem konkreten Ansatz. Eine Auswertung zum Liquiditätskredit enthält der Rechenschaftsbericht im Punkt 3.5. a) – Bilanz/Aktivseite. Darauf wird verwiesen.

**Lt. Jahresabschluss** entsteht in diesem Teil – **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** - somit insgesamt ein Fehlbetrag von etwa 3,2 Mio. €, verursacht durch die Kredittilgungen im Bereich der Investitionskredite und durch einen massiven Abbau des Bestandes an Liquiditätskredit zum Bilanzstichtag 31.12.2020.

Bei den Investitionskrediten ist im Saldo zwischen Kreditaufnahmen und –tilgungen ein Schuldenabbau von etwa 931 Tsd. € zu verzeichnen.

Der Stand vom Liquiditätskredit zum Stichtag 31.12.2020 beträgt 0,00 € und hat sich im Vergleich zum Stichtag 01.01.2019 (2,3 Mio. €) komplett reduziert.

Die Herleitung des **Finanzmittelbestandes am 31.12.2020** ist im Anhang<sup>18</sup> dargestellt und wird vom RPA rechnerisch bestätigt.

Der Finanzmittelbestand hat sich deshalb im Jahresabschluss 2020 gegenüber der Haushaltsplanung ganz anders dargestellt. Das war 2018 und 2019 auch schon so der Fall. Statt eines „Minus-Bestandes“ von 15,3 Mio. € im fortgeschriebenen Ansatz, ist im Ergebnis ein Guthaben von 3,3 Mio. € vorhanden.

**Die Abweichung zur Planung beträgt 18,6 Mio. € und stellt rein rechnerisch eine Verbesserung des Finanzmittelbestandes dar.**

#### 8.4. Bilanz

##### 8.4.1. Bilanz – allgemein

Die **Vermögensrechnung wird als Bilanz** entsprechend dem vorgegebenen Muster im Anhang<sup>19</sup> dargestellt und die einzelnen Bilanzposten auch erläutert. Das RPA verzichtet auf eine nochmalige Darstellung der Bilanz im Prüfbericht.

Die Bilanz aus dem Anhang wird rechnerisch vom RPA bestätigt.

**Die Bilanzsumme hat sich 2020 wie folgt verändert:**

Bestand am 01.01.2020 = 176.226.384,68 €

Bestand am 31.12.2020 = 185.134.197,37 € → Saldo = Zugang 8.907.812,71 €

**Aus der Prüfung der Bilanzpositionen im Einzelnen hat das RPA Feststellungen getroffen, die im Folgenden ergänzend zum Anhang dargelegt werden:**

##### 8.4.2. Bilanz – Aktiva

Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Auflistung aller Vermögenswerte, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Altmarkkreis Salzwedel ist.

<sup>18</sup> Anhang – Seite 4 und Seite 44

<sup>19</sup> Anhang – Seite 5 und Seiten 8 bis 29

- **Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020 = 160.522.671,85 €

Stand am 31.12.2020 = 162.854.460,64 → Saldo = Zugang 2.331.788,79 €

Beim Immateriellen Vermögen ist die Erläuterung ebenfalls im Anhang<sup>20</sup> zu finden. Die Zahlenangaben werden durch Abgleich zwischen dem Buchwerk und der Anlagenbuchhaltung bestätigt. Das Immaterielle Vermögen bezieht sich auf DV-Software. Immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionszuschüssen an Dritte hat der Altmarkkreis nicht bilanziert.

Von der Summe des Anlagevermögens betreffen 152.175.656,25 € (Stand 31.12.2020) Sachanlagevermögen. Das sind etwa 93,4 % des Anlagevermögens bzw. 82,2 % der Bilanzsumme insgesamt.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist im Anhang<sup>21</sup> erläutert. Die Zahlenangaben wurden vom RPA geprüft und werden bestätigt.

Auch 2020 verzichtet das RPA hier komplett auf Erläuterungen einzelner Bilanzposten, da aus der Prüfung keine bedeutenden Feststellungen gewonnen wurden.

**Beanstandungen, die einer Berichterstattung bedürfen, sind durch die Abstimmungen zwischen RPA und Anlagenbuchhaltung nicht mehr verblieben.**

Das Finanzanlagevermögen umfasst am 31.12.2020 insgesamt 10.401.916,88 €.

**Im Jahr 2020 hat sich das Finanzanlagevermögen nicht geändert.**

- **Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen hat sich 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020 = 13.862.949,32 €

Stand am 31.12.2020 = 20.241.072,49 € → Saldo = Zugang 6.378.123,17 €

Das Umlaufvermögen setzt sich am 31.12.2020 zusammen aus:

- 15.673.292,53 € öffentlich-rechtliche Forderungen
- 1.283.187,08 € privatrechtliche Forderungen
- 3.284.592,88 € liquide Mittel (Bank- und Bargeldbestände am Stichtag)

Vorräte sind beim Altmarkkreis nicht bilanziert.

<sup>20</sup> Anhang – Seite 8

<sup>21</sup> Anhang – Seiten 8 bis 15

### Forderungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung der Forderungen wird auf den Anhang zur Bilanz<sup>22</sup> verwiesen. Die getätigten Angaben und Erläuterungen werden bestätigt.

Eine Übersicht zu den Forderungen wird im Anhang zur Bilanz<sup>23</sup> gegeben. Die dort ausgewiesene Gesamtsumme von 16.956.479,61 € ergibt sich aus den o.g. Bilanzpositionen

- Öffentlich-rechtliche und
- Privatrechtliche Forderungen.

Mit 17 Mio. € Forderungen (öffentlich-rechtliche und privatrechtliche) ist eine erhebliche Einschränkung der Zahlungsfähigkeit verbunden.

Im Jahresabschluss 2020 ist das nicht so offensichtlich ausgewiesen, weil den Forderungen erhebliche Verbindlichkeiten gegenüberstehen, die vom Landkreis noch zu begleichen sind und stichtagsbezogen die Zahlungsfähigkeit des Landkreises positiv aussehen lassen.

### Liquide Mittel

Der ausgewiesene Bestand am Jahresende 2020 setzt sich zusammen aus Guthaben auf Bankkonten i.H.v. 3.266.507,41 € und Bargeldbeständen in diversen Einnahmekassen und Handvorschüssen i.H.v. 18.085,47 €.

Die Bestände sind durch entsprechende Bankauszüge untersetzt.

Am 31.12.2020 beträgt der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf dem laufenden Geschäftskonto der Kreisverwaltung 0,00 €. Ein Ausweis auf der Passivseite der Bilanz als Verbindlichkeit ergibt am 31.12.2020 den Bestand von 0,00 €.

- **Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Diese Bilanzposition beinhaltet geleistete Auszahlungen im Jahr 2020, die erst 2021 dem Aufwand zuzuordnen sind.

Im Altmarkkreis Salzwedel ist eine Vorauszahlung (für Kosten der Unterkunft) an das Jobcenter für Januar 2021 i.H.v. 900 Tsd. € der Hauptbestandteil dieser Bilanzposition.

Stand am 01.01.2020 = 1.840.763,51 €

Stand am 31.12.2020 = 2.038.664,26 € → Saldo = Zugang 197.900,75 €

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Einzelnen belegt und dokumentiert. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

- **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**

Diese Bilanzposition ist im Altmarkkreis Salzwedel nicht vorhanden.

<sup>22</sup> Anhang – Seite 17 und 18

<sup>23</sup> Anhang zur Bilanz Seite 47 Nr. 9.2. - Forderungsübersicht

### 8.4.3. Bilanz – Passiva

Insgesamt beträgt das Bilanzvolumen wie auf der Aktiva Bilanzseite

Bestand am 01.01.2020 = 176.226.384,68 €

Bestand am 31.12.2020 = 185.134.197,37 € → Saldo = Zugang 8.907.812,71 €

**Damit stimmen beide Bilanzseiten rechnerisch überein.**

- **Eigenkapital**

Das Eigenkapital weist 2020 folgende Entwicklung auf:

Stand am 01.01.2020 = 40.090.432,82 €

Stand am 31.12.2020 = 48.225.319,77 € → Saldo = Zugang 8.134.886,95 €

Am 31.12.2020 umfasst das Eigenkapital somit etwa 26,1 % der Bilanzsumme. Der Zugang resultiert aus dem Jahresüberschuss 2020, aus der Ergebnisrechnung und der gebildeten Sonderrücklage für nicht verbrauchte Mittel der Investitionspauschale und die Kommunalpauschale.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus:

- **Rücklagen**

- a) Rücklage aus der Eröffnungsbilanz (EÖB)

Mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgt keine Änderung der Eröffnungsbilanz. Das Eigenkapital aus der EÖB bleibt deshalb konstant bei 18.433.582,15 €.

- b) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Dieser Bilanzposten hat sich 2020 verändert vom

Stand am 01.01.2020 = 17.795.453,93 € auf

Stand am 31.12.2020 = 21.656.850,67 € → Saldo = Zugang 3.861.396,74 €

Die Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, hat sich 2020 um 3.861.396,74 € erhöht, weil es im Jahr 2019 einen Überschuss in gleicher Höhe gab, der der Rücklage zugeführt wurde.

- c) Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Dieser Bilanzposten ist im Altmarkkreis nicht vorhanden.

- **Sonderrücklagen**

Im Haushaltsjahr 2020 werden unter dieser Bilanzposition 1.333.844,51 € ausgewiesen. Die Sonderrücklage wird für die nicht verbrauchten Mittel der Investitionspauschale und die Kommunalpauschale gebildet.

- **Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) – hier aus dem Jahr 2020**

In dieser Position wird zum 31.12.2020 der Überschuss von 6.801.042,44 € aus der Ergebnisrechnung<sup>24</sup> ausgewiesen.

Der Altmarkkreis verfügte am 31.12.2020 über 21,7 Mio. € Überschüsse, die sich kumulativ aus den Ergebnissen der Jahresabschlüsse 2009-2019 ergeben haben. Die Fehlbeträge 2017 und 2018 sind in dieser Summe enthalten. Der Jahresüberschuss 2020 i.H.v. 6,8 Mio. € wird noch separat in der Bilanz ausgewiesen und ist somit in der Bilanzposition Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses noch nicht enthalten.

Die ausgewiesenen Überschüsse bzw. Rücklagen sind jedoch keine liquiden Mittel. Auf der Aktivseite der Bilanz ist sichtbar, dass überwiegend Anlagevermögen und Umlaufvermögen die Bilanzsumme bestimmen.

Weitere Erläuterungen befinden sich im Anhang.<sup>25</sup>

- **Sonderposten**

Die Sonderposten haben sich 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020 = 78.282.892,27 €

Stand am 31.12.2020 = 77.863.501,43 € → Saldo = Abgang 419.390,84 €

Die Bestandsvorträge aus 2019 erfolgten in korrekter Höhe.

Die Angaben zu den Zu- und Abgängen wurden seitens des RPA geprüft und werden bestätigt. Den Erläuterungen ist nichts hinzuzufügen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen sind im Zusammenhang mit der Prüfung der Zu- und Abgänge der Anlagenbuchhaltung abgeglichen worden. Rückfragen wurden aufgeklärt. Die Angaben im Anhang können vom RPA so bestätigt werden.

Die Ausführungen<sup>26</sup> zu den Sonderposten Gebäude, Infrastrukturvermögen und bewegliches Vermögen, Sonstiges, Anlagen im Bau und Grundstücke wurden zur Kenntnis genommen. Andere Feststellungen ergaben sich durch die Prüfung und durch Abgleiche mit der Anlagenbuchhaltung nicht.

<sup>24</sup> Siehe Anhang Seite 3

<sup>25</sup> Anhang Seite 18/19

<sup>26</sup> Anhang Seiten 19 bis 21

Zum Sonderposten aus Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft gibt es seitens des RPA die Feststellung, dass eine entsprechende Betriebskostenabrechnung vorgelegt werden konnte. Im Anhang wurden die Erläuterungen nach Prüfung durch das RPA vom Kämmereiamt geändert und können in der nun angegebenen Höhe bestätigt werden.

- **Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020 = 12.164.713,43 €

Stand am 31.12.2020 = 11.805.948,28 € → Saldo = Abgang 358.765,15 €

Die Entwicklung der einzelnen Rückstellungen wird im Anhang<sup>27</sup> erläutert.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit, Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie Rückstellungen für noch abzugeltenden Urlaubsanspruch konnte das Kämmereiamt durch entsprechende Berechnungen und Nachweise untersetzen. Hierzu gibt es jedoch folgende Feststellungen:

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien konnten nach Aktenlage aus dem Kämmereiamt rechnerisch nachvollzogen werden. Die Angaben im Anhang werden bestätigt.

Zu- und Abgänge sind nach Aktenlage korrekt dargestellt bzw. konnten vom RPA nachvollzogen werden.

Die Entwicklung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nimmt das RPA zur Kenntnis und bestätigt nach Buchwerten die dargestellte Entwicklung. Insgesamt schätzt das RPA die Inanspruchnahme nicht so positiv ein, da der erneute hohen Zugang von 1,5 Mio. € Instandhaltungen nicht umgesetzt wurden.

#### **H – Zur Beachtung**

Bei den Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freizeitphase im Rahmen der Altersteilzeit, für abzugeltenden Urlaubsanspruch stellte das RPA fest, dass es sich bei dem unter Entnahme genannten Betrag i.H.v. 266.396,65 € zu einem Teil von 29.137,27 € um ertragswirksame Auflösung der Rückstellung handelt und nicht um Inanspruchnahme. Eine Korrektur erfolgte bereits zur Endversion des Anhanges durch die Kämmerei. Insgesamt wird der per 31.12.2020 ausgewiesene Betrag von 491.147,22 € bestätigt.

Die Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Gerichtsverfahren wurden seitens des RPA geprüft und werden rechnerisch bestätigt. Bei den am 31.12.2020 ausgewiesenen 23.292,36 € handelt es sich nur noch um den Zuführungsbetrag aus 2020. Die aus 2018 und 2019 bestehenden Rückstellungen konnten

---

<sup>27</sup> Anhang Seiten 22 bis 25

überwiegend aufgelöst werden, d.h. sie wurden nicht für den eigentlichen Zweck verwendet. Auf die Erläuterungen im Anhang zur Bilanz wird verwiesen.

Die nicht genannten Rückstellungsposten wurden seitens des RPA im Zuge des Jahresabschlusses 2020 nicht geprüft und in einem folgenden Jahresabschluss wieder begutachtet. Erläuterungen des Kämmereiamtes wurden lediglich zur Kenntnis genommen.

- **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten haben sich 2020 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2020 = 43.682.406,08 €

Stand am 31.12.2020 = 43.809.976,78 € → Saldo = Zugang 127.570,70 €

In der Verbindlichkeitenübersicht<sup>28</sup> wird die Bestandsentwicklung ebenfalls dargestellt.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus folgenden Bereichen:

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten

Erläuterungen und die Entwicklung der Bestände sind im Anhang<sup>29</sup> zu finden, weshalb hier auf eine Wiederholung der Daten verzichtet wird. Die rechnerische Richtigkeit der Angaben wird vom RPA bestätigt. Es werden nachfolgend einige Ergänzungen gegeben.

#### Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

➤ Anfangsbestand am 01.01.2020 = 30.208.934,24 €

➤ Endbestand am 31.12.2020 = 29.278.247,24 € → Saldo = Schuldenabbau  
von 930.687,00 €

#### **Der ausgewiesene Bestand beinhaltet nur Investitionskredite.**

Es erfolgte 2020 eine Neuaufnahme von Investitionskrediten i.H.v. 1.750.000,00 € als Kreditermächtigung aus 2019. Die in der Haushaltssatzung veranschlagte Kreditaufnahme von 1.850.000,00 € wurde im Berichtsjahr somit nicht beansprucht. Der Stand der Investitionsauszahlungen war die Ursache für eine Verschiebung des weiteren Kreditbedarfes nach 2021 ff.

Die tatsächlichen Tilgungen von Investitionskrediten belaufen sich auf 2.680.687,00 € (Planansatz = 2.775.000 €).

Damit besteht die Änderung sowohl aus Kreditaufnahme und aus dem Abbau von Kreditbeständen durch Tilgung. 2020 ist keine Netto-Neuverschuldung entstanden.

<sup>28</sup> Anhang Seite 48 Nr. 9.3.

<sup>29</sup> Anhang Seiten 25 bis 28

Umschuldungen von Krediten erfolgten in Höhe von 660.373,52 € planmäßig, wobei Aufnahme und Tilgung in der Höhe identisch sind. Der Planansatz belief sich jeweils auf 660.374,00 €.

Der ausgewiesene Endbestand per 31.12.2020 wird vom RPA anhand der überprüften Kreditunterlagen bestätigt.

#### Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der stichtagsbezogene Ausweis in der Bilanz zeigt eine Verminderung des Bestandes um 2.277.579,24 € auf nunmehr 0,00 €.

Zu den Liquiditätskrediten wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Kassenprüfungen“ verwiesen.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind im Jahresabschluss 2020 nicht mehr vorhanden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich 2019 wie folgt entwickelt:

- Anfangsbestand am 01.01.2020 = 1.076.838,65 €
- Endbestand am 31.12.2020 = 1.195.892,03 € → Im Saldo ergibt sich ein Zugang von 119.053,38 €.

Diesem Posten wird im Anhang nur eine kurze Erläuterung gewidmet.

Das RPA hat sich im Rahmen der Prüfung zeigen lassen, was die Verbindlichkeiten aus Kostenerstattungen beinhalten.

#### Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

- Anfangsbestand am 01.01.2020 = 7.894.449,98 €
- Endbestand am 31.12.2020 = 11.450.103,21 € → Im Saldo ergibt sich ein Zugang von 3.555.653,23 €.

Erläuterungen zu den Verbindlichkeiten sind im Anhang<sup>30</sup> enthalten und werden bestätigt.

#### Sonstige Verbindlichkeiten

- Anfangsbestand am 01.01.2020 = 2.224.603,97 €
- Endbestand am 31.12.2020 = 1.885.734,30 € → Im Saldo ergibt sich ein Abgang von 338.869,67 €.

Die Zusammensetzung und Erläuterungen dazu sind im Anhang<sup>31</sup> zu finden. Die Angaben werden vom RPA bestätigt.

Über die Verwahrkonten (Konto 379910) werden Amtshilfeersuchen aus dem Bereich Vollstreckung ausgewiesen.

<sup>30</sup> Anhang Seiten 26/27

<sup>31</sup> Anhang Seite 27/ 28

- **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich 2020 wie folgt entwickelt:

- Stand am 01.01.2020 = 2.005.940,08 €
- Stand am 31.12.2020 = 3.429.451,13 € → Saldo = Zugang 1.423.511,05 €

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen pRAP per 31.12.2020 sind im Buchwerk ausgewiesen. Es handelt sich um Einzahlungen, die bereits 2020 erfolgten aber erst im Jahr 2021 einen Ertrag darstellen. Hauptbestandteil ist zum einen ein Betrag von 1.363.225,59 € Zuweisungen nach dem Entflecht-Gesetz, der als Anteil der Zuweisung für die Sanierung von Gemeindestraßen vorgesehen ist. Das Förderprogramm hat zwar 2015 begonnen, wurde aber verzögert umgesetzt. Diese Feststellung aus den Vorjahren bleibt bestehen. Zudem stellen die Leistungen bezüglich der Sonderzahlungen Corona mit 1.757.639,75 € den anderen großen Anteil dar.

Die übrige Zusammensetzung der pRAP ist im Anhang angegeben.

Die Prüfung durch das RPA ergab, dass die Einzahlungen tatsächlich erfolgten, aber die Bildung der pRAP nicht in jedem Fall berechtigt war. Das betrifft zum Beispiel:

- Verwaltungsgebühren (Prüfgebühren für 2020 erbrachte Prüfungsleistungen) – 2.000,00 €
- Kostenerstattungen vom Land für Mehraufwendungen Vergabestelle – 13.385,12 €

In beiden genannten Fällen bezogen sich die Erträge auf das Jahr 2020 und nicht auf künftige Zeiträume 2021 ff..

**Abschließend wird somit für die vorliegende Bilanz bestätigt:**

**Die Bilanzpositionen wurden durch das RPA weitgehend vollständig geprüft und konnten in der Entwicklung aus dem Buchwerk und den Belegen rechnerisch nachvollzogen werden.**

## 9. Prüfung des Anhangs

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, dessen Inhalt durch die genannte Vorschrift umfassend vorgegeben ist:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird,
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer,
- nach der KomHVO kommt die Berichterstattung zu Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten neu hinzu.

Das RPA prüfte den Anhang dahingehend, ob die zuvor genannten Punkte im Anhang behandelt worden sind und kam dabei zu folgenden Feststellungen:

Es wurden alle zuvor genannten Punkte im Anhang<sup>32</sup> aufgegriffen und teilweise auch erläutert.

Des Weiteren sind im Anhang enthalten:

- die Ergebnisrechnung – Seite 3
- die Finanzrechnung – Seite 4
- die Bilanz – Seite 5
- die allgemeinen Hinweise und Angaben nach § 47 GemHVO – Seiten 6 und 7
- die Erläuterung der Bilanz – Seiten 8 bis 29
- die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung – Seiten 29 bis 37
- die Erläuterungen zur Finanzrechnung – Seiten 37 bis 44
- Kennzahlenübersicht - Seiten 44 bis 45
- Anlagen zum Anhang enthalten – Seiten 46 bis 52
  - Anlagenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Verbindlichkeitenübersicht
  - Ermächtigungsübersicht
  - Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

---

<sup>32</sup> Anhang Seite 6 und 7

**Zusammenfassend stellt das RPA fest, dass alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind. Dem Anhang sind außerdem alle geforderten Anlagen beigelegt. Die darin getroffenen Angaben können vom RPA weitestgehend bestätigt werden.**

## **10. Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes 2020**

Die Prüfungstätigkeiten des RPA werden in einer **gesonderten Anlage** zu diesem Prüfbericht dargestellt.

## **11. Kennzahlen und Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises**

### 11.1. Prüfung der im Anhang dargestellten Kennzahlen

Die Darstellung der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage anhand der Kennzahlen** ist im Anhang<sup>33</sup> erfolgt.

Es wurden die Kennzahlen:

- a) Eigenkapitalquote I und II
- b) Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten
- c) Kreditverschuldungsgrad
- d) Anlagendeckungsgrad I und II
- e) Anlagenintensität
- f) Infrastrukturquote
- g) Personalintensität
- h) Abschreibungsintensität
- i) Transferaufwandsquote
- j) Zinslastquote
- k) Reinvestitionsquote

tabellarisch dargestellt. Auf Erläuterungen zur Berechnung dieser Kennzahlen wurde seitens der Verwaltung, wie bereits schon ab den Jahresabschlüssen 2016, verzichtet.

Um eine Entwicklung darzustellen, wurden lediglich die entsprechenden Kennzahlen auch für die Vorjahre 2018 und 2019 abgebildet.

Es fehlen auch im Jahr 2020 Wertungen oder Vergleiche z.B. mit anderen Landkreisen oder „Normwerten“, so dass eine Einschätzung der Kennzahlen schwierig ist. Diese Feststellung des RPA bleibt aus dem Schlussbericht zum Jahresabschluss 2013 bestehen. Darin wurde angemerkt, dass die Kennzahlen nur dann Sinn machen, wenn sie auch einer Wertung unterliegen bzw. einem „Normwert bzw. Vergleichswert“ gegenübergestellt werden.

Die Prüfung des RPA ergab, dass die Berechnungen rechnerisch nachvollzogen und somit bestätigt werden können.

---

<sup>33</sup> Anhang Seiten 44/45

## 11.2. Prüfung der Anlagen zum Anhang

Dem Anhang zur Bilanz sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Ermächtigungsübersicht
- Übersicht über die zu übertragene Verpflichtungsermächtigungen

### **Prüfen nach Endfassung Anhang:**

Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung beträgt 4.938.986,00 € und stimmt mit dem Wert der Abschreibungen in der Anlagenübersicht in diesem Jahr überein.

Ebenso wird der Wert des Anlagevermögens in der Anlagenübersicht (zu berechnen aus Wert Anlagevermögen – AHK – abzüglich Abschreibungen kumulativ) insgesamt zutreffend und übereinstimmend mit der Bilanz i.H.v. 162.854.460,64 € ausgewiesen.

Die Forderungsübersicht wird vom RPA bestätigt.

Es ist im Jahr 2020 noch nicht gelungen, den Bestand der Forderungen abzusenken. Die Forderungsübersicht weist nochmals einen Anstieg der Forderungen von 13,5 Mio. € auf 17 Mio. € aus.

Wie bereits im Prüfbericht unter der Bilanzposition angemerkt, müssen hier weitere Anstrengungen unternommen werden, um die finanziellen Außenstände der Kreisverwaltung abzubauen.

Die Verbindlichkeitenübersicht wird vom RPA bestätigt.

Die Schulden konnten weiter abgebaut werden. Von 30,2 Mio. € am 01.01.2020 wurde der Schuldenstand für Investitionskredite auf 29,3 Mio. € gesenkt.

Die Kreditunterlagen wurden für 2020 geprüft.

Angaben im Jahresabschluss und in dieser Anlage stimmen mit den Kreditverträgen überein.

Insgesamt hat sich der Schuldenstand um 128 Tds. € von 43,7 Mio. € auf 43,8 Mio. € erhöht.

Die Ermächtigungsübersichten werden vom RPA bestätigt. Es handelt sich um die übertragenen Ermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2020, die in das Jahr 2021 übertragen werden in Höhe von 12.894.304,37 € und um Aufwandsermächtigungen in Höhe von 111.000,00 €.

Mit Informationsdrucksache 244/2021 wurde dem Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben, dass insgesamt 13.005.304,37 € Ermächtigungen übertragen werden.

Die Übersicht über die zu übertragenen Verpflichtungsermächtigungen (VE) wiesen im 2020 einen Betrag in Höhe von 3.837.556 € Verpflichtungsermächtigungen aus.

Es handelte sich dabei inhaltlich um 4 Projekte:

- Gemeinschaftsschule Arendsee
- Museum Salzwedel/Langobardenwerkstatt Zethlingen
- Ersatzneubau Schulsportthalle Förderschulen in Salzwedel
- Kreisstraßen

Im § 3 der Haushaltssatzung 2020 haben aber VE von 3.837.556 € bestanden.

Im Anhang<sup>34</sup> sind die VE in Höhe von 3.837.556,00 auf die Spalten 3 und 4 der Übersicht aufgeteilt.

3.362.556,00 € der VE werden für voraussichtlich fällige Zahlungen im ersten dem Planjahr 2020 folgenden Haushaltsjahr benötigt, weitere 475.000,00 € im zweiten Jahr. Die Übertragungen beziehen sich auch auf die o.g. 4 Baumaßnahmen.

Diese Angaben können somit vom RPA nachvollzogen werden.

### 11.3. Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des Altmarkkreises Salzwedel

Der Altmarkkreis befindet sich nach Einschätzung des Landrates in einer wirtschaftlich geordneten Lage.

Diese Einschätzung wird vom RPA aufgrund folgender Überlegungen überwiegend geteilt.

Die Liquidität hat sich im Haushaltsjahr 2020 verbessert. Erschwert wird diese Einschätzung jedoch dadurch, dass gerade der Bereich der Investitionen Planung und Durchführung weit auseinander liegen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass 2020 eine Kreditaufnahme von 1,75 Mio. € erfolgte, was die Liquidität ebenfalls verbesserte.

In der Bilanz per 31.12.2020 werden immer noch etwa 17 Mio. € Forderungen ausgewiesen (Vorjahr 13,5 Mio. €).

Andererseits stehen den kurzfristig realisierbaren Forderungen auch kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber, die sogar um 2,5 Mio. € höher sind.

Das zeigt nachfolgende Übersicht (Stand 31.12.2020):

Öffentlich-rechtliche Forderungen	15,6 Mio. €	Verbindlichkeiten Lieferungen/Leistungen	1,2 Mio. €
Privatrechtliche Forderungen	1,3 Mio. €	Verbindlichkeiten Transferleistungen	11,5 Mio. €
		Verbindlichkeiten sonstige	1,9 Mio. €
		Verbindlichkeiten Liquiditätskredit	0,0 Mio. €
<b>Summe Forderungen</b>	<b>17 Mio. €</b>	<b>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>14,5 Mio. €</b>
<b>Saldo</b>			<b>-2,5 Mio. €</b>

<sup>34</sup> Anhang – Seite 52

Somit wird deutlich, dass eine konsequente Verfolgung der offenen Forderungen notwendig ist, um die Liquidität für den Landkreis dauerhaft sicherzustellen.

Sicherzustellen ist nach Ansicht des RPA, dass die Tilgung von Investitionskrediten im laufenden Haushalt „erwirtschaftet“ wird und aus dem Überschuss = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit / Finanzrechnung gedeckt werden kann. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten erhebliche Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit. Dadurch gab es in der Finanzrechnung einen Überschuss von 9,3 Mio. €. Damit konnte die Tilgung von Krediten gesichert werden und im Ergebnis wurde außerdem ein kompletter Abbau vom Liquiditätskredit erreicht.

Die Eigenkapitalquote I beträgt 26,0 % und die Eigenkapitalquote II (Einbeziehung Sonderposten) beträgt 67,0 % der Bilanzsumme. Im Jahr 2020 sind die Eigenkapitalquoten I und II gegenüber dem Vorjahr etwas verbessert bzw. erhöht.

88,0 % der Bilanzsumme = 162,9 Mio. € von 185,1 Mio. € per 31.12.2020 sind Anlagevermögen. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr somit verringert.

Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 29,6 %, das heißt das Eigenkapital deckt mit 48,2 Mio. € zu 29,6 % den Wert vom gesamten Anlagevermögen i.H.v. 162,9 Mio. €. Zusammen mit den gewährten Fördermitteln, die als Sonderposten ausgewiesen werden, beträgt der Anlagendeckungsgrad II sogar 76,2 %. Das zeigt, dass für die kommunalen Investitionen in großem Umfang Fördermittel in Anspruch genommen werden konnten.

Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte 2020 weiter gesenkt werden und beträgt am 31.12.2020 noch 349,53 € pro Einwohner (Vorjahr noch 357,68 €/EW). Dabei ist folgender Aspekt zu beachten. Grundlage der Kennzahlenberechnung sind immer die Einwohnerzahlen des Vorjahres, also für 2020 die Einwohnerzahl 2018. Die Einwohnerzahl im Altmarkkreis ist 2018 zum Vorjahr um 692 von 84.457 auf 83.765 gesunken. Der Schuldenabbau pro Kopf wurde durch einen hohen Tilgungsbetrag und trotz sinkender Einwohnerzahl erreicht.

Bei Fortschreibung der Planansätze durch über- und außerplanmäßige Genehmigungen für Aufwendungen und Auszahlungen, muss die Absicherung der Finanzierung dieser Auszahlungen immer gesichert sein. Das war 2020, soweit der Finanzausschuss informiert wurde, der Fall. Zumindest gab es in der Informationsdrucksache keine ungedeckten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Als nach wie vor problematisch sieht das RPA an, dass der Altmarkkreis am 31.12.2019 über etwa 11,8 Mio. € Rückstellungen verfügt, deren Verwendung für Aufwendungen und Auszahlungen noch vorgesehen sind. Diese werden nicht mehr im Haushaltsansatz künftiger Haushaltsplanungen berücksichtigt, binden aber erhebliche finanzielle Mittel. Die Rückstellungen sind als liquide Mittel gegenwärtig nicht vorhanden bzw. stehen auch nicht als realisierbares Umlaufvermögen zur Verfügung. Diese Aussage wurde bereits in den Jahren ab 2013 ff. getroffen und bleibt weiter bestehen.

Aufgrund der o.g. Ergebnisse besteht nach Ansicht des RPA 2020 aber noch kein Anlass zur Besorgnis, insbesondere in Kenntnis der künftigen Entwicklungen.

2020 wurde im Ergebnishaushalt ein Überschuss von 6,8 Mio. € erreicht. Dieser kann den Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse zugeführt werden.

Es bestehen jedoch Risiken für die künftige Entwicklung, die sich z.B. aus der demographischen Entwicklung ergeben. Finanziell ist der Landkreis aufgrund der Aufgabenverteilung von der Finanzausstattung nach dem Finanzausgleichsgesetz einschließlich Auftragskostenpauschalen sowie der Kreisumlage abhängig.

Seitens des RPA wird deshalb weiterhin auf eine strikte Haushaltsdisziplin hingewiesen.

Die Finanzierung der Investitionen ist vollständig abzubilden und zu überwachen. Dieser Punkt ist besonders wichtig, wenn sich die Maßnahmen in der Umsetzung über mehrere Jahre erstrecken.

**Der Jahresabschluss liegt mit allen vorgeschriebenen Bestandteilen vor.  
Die Voraussetzungen für die Durchführung des Entlastungsverfahrens sind somit gegeben.  
Buchwerk, Rechenschaftsbericht und Anhang stehen im Einklang.**

## **12. Bestätigungsvermerk**

### 12.1. Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Die Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes des Altmarkkreises Salzwedel haben zu den Feststellungen geführt, die in diesem Prüfbericht samt Anlagen zusammengetragen wurden. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben, die zu einer Versagung oder Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

#### **Das RPA erteilt dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:**

Der Jahresabschluss 2020 des Altmarkkreises Salzwedel bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz), Rechenschaftsbericht und Anhang wurde vom RPA geprüft.

In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Die Prüfung wurde an den Vorgaben des § 141 KVG LSA ausgerichtet.

Die Prüfungen des Belegwesens und der dazugehörigen Buchführung wurde auf Stichproben beschränkt, weil es die Datenmenge erforderte.

Die Erkenntnisse aus der Prüfungstätigkeit sind in diesem Schlussbericht und den Anlagen zu diesem Bericht dargestellt.

**Nach unseren Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss 2020 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Altmarkkreises Salzwedel.**

### 12.2. Beschlussempfehlung für den Kreistag

**Dem Kreistag wird empfohlen das Entlastungsverfahren vorzunehmen.**

Salzwedel, den 18.04.2024



Fehse  
Amtsleiterin des Rechnungsprüfungsamtes  
Altmarkkreis Salzwedel

**Altmarkkreis Salzwedel  
Rechnungsprüfungsamt**

Zuarbeit zum PB des RPA für den JA 2020 - Altmarkkreis Salzwedel**Anlage zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 – Teilprüfungen des RPA**

Gemäß dem Abschnitt 4 – Prüfungswesen – des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) LSA vom 17.06.2014 in der jeweils geltenden Fassung hat das RPA die örtliche Prüfung zu organisieren und durchzuführen. Dafür sind die Aufgaben in § 140 KVG LSA vorgegeben.

Diese sind im Einzelnen:

1. Prüfung des Jahresabschlusses
2. Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 142 KVG LSA
3. Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses
4. Prüfung von Verwendungsnachweisen
5. Überwachung des Zahlungsverkehrs der Kommune und der Sondervermögen
6. Prüfung der Vergaben

**Zur Aufgabenwahrnehmung durch das RPA wird wie folgt berichtet:****Zu 1) Prüfung des Jahresabschlusses Altmarkkreis Salzwedel**

- Diese Aufgabe wurde in der Zeit vom November 2023 bis März 2024 (mit Unterbrechungen bzw. nach letzten Korrekturen) durchgeführt. Teilweise erfolgte die Prüfung von einzelnen Bilanzposten auch schon früher, wenn z.B. durch die Anlagenbuchhaltung oder durch die Kämmerei entsprechende Unterlagen vorlagen. Erste Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 wurden am 04.10.2023 übergeben (Finanzanlagevermögen und Kontobestände).
- Über die Prüfung wurde ein entsprechender Schlussbericht erstellt und der Bestätigungsvermerk abgegeben sowie der Entlastungsvorschlag unterbreitet.

**Zu 2) Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 142 KVG LSA**a) Eigenbetrieb Jobcenter des Altmarkkreises Salzwedel – Jahresabschluss 2020

- Der Altmarkkreis Salzwedel unterhält den Eigenbetrieb Jobcenter. Hier ist das RPA in der Satzung als Prüfbehörde bestimmt.

- Das Jobcenter führt die Bücher nach den Vorschriften des NKHR und wird als Mandant ebenfalls über das Kassenprogramm mpsNF verwaltet. Von daher nimmt das RPA die Prüfungsaufgabe auch selbst wahr und bedient sich nicht eines Wirtschaftsprüfers nach 142 Abs. 2 KVG LSA.
- Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vom Jobcenter hat das RPA am 20.10.2022 abgeschlossen und einen Schlussbericht erstellt. Der Kreistag hat am 12.12.2022 den Betriebsleiter mit Beschluss-Nr. 475/2022 entlastet. Bei einer Enthaltung wurde der Entlastungsbeschluss einstimmig gefasst. Die Entlastung wurde im Amtsblatt Nr. 11/2023 vom 22.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

b) Anstalten des öffentlichen Rechts gehören nicht zum Altmarkkreis Salzwedel.

c) Zweckverband Breitband Altmark – Jahresabschlüsse ab 2017 ff.

- Im Zweckverband wechselt ab dem Jahresabschluss 2017 die Zuständigkeit für die Rechnungsprüfung. Lt. Satzung erfolgt der Wechsel alle 4 Jahre.
- Ab 2017 ist satzungsgemäß das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal zuständig.
- Über den Stand der Fertigstellung der Jahresabschlüsse ab 2017 ff. liegen dem RPA bisher keine gesicherten Informationen vor. Lt. Nachfrage beim RPA des Landkreises Stendal war die Prüfung des Jahresabschluss 2017 ff. nicht abgeschlossen.

d) Zweckverband Regionale Planungsgemeinschaft Altmark – Jahresabschluss 2020

- Der Prüfbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde durch das RPA des Altmarkkreises Salzwedel am 28.05.2021 erstellt. Die Entlastung des Geschäftsführers wurde in der Verbandsversammlung am 30.06.2021 beschlossen. Der Entlastungsbeschluss wurde erst in Amtsblättern vom 13.04.2022 (Altmarkkreis Salzwedel) bzw. 06.04.2022 (LK Stendal) bekanntgegeben.

### **Zu 3) Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses**

Innerhalb der Kreisverwaltung hat das RPA folgende Teilprüfungen vorgenommen, zu denen jeweils ein separater Prüfbericht erstellt wurde.

Aufgrund der Bearbeitungsrückstände in der Erstellung der Jahresabschlüsse werden die geprüften Themen nur genannt. Auf die Darstellung von Einzelfeststellungen wird weitestgehend verzichtet.

In allen nachfolgend genannten Ämtern wurden die Einhaltung des Haushaltsplanes sowie die Anordnungen und das Belegwesen geprüft.

Es erfolgte jeweils ein Abgleich mit dem Buchwerk, welches dem Jahresabschluss letztlich zugrunde liegt.

Auf weitere Themen wird gesondert hingewiesen.

**a) Prüfbericht vom 13.09.2021 – Haupt- und Kämmereramt – laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege für das Produkt 1.1.1.06 – Finanzmanagement und Rechnungswesen**

Geprüft wurden Erträge aus Kostenerstattungen der Kontengruppen 4482 bis 4488 Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Steuern/Versicherungen und Schadensfälle sowie Aufwendungen aus lfd.

Verwaltungstätigkeit. Beanstandungen, die hier einer Berichterstattung bedürfen, ergaben sich nicht.

**a) Prüfbericht vom 22.03.2021 – Sozialamt – Umsetzung der Bundesauftragsverwaltung für das 4. Kapitel SGB XII – Jahresabrechnung für 2020 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

- Geprüft wurde die Jahresabrechnung über ca. 3,7 Mio. € sowie ergänzend 35 Einzelakten in Stichprobe, wobei keine wesentlichen Beanstandungen getroffen wurden.

**b) Prüfbericht vom 09.11.2021 – Produkt 3.4.1.01. – Jugendamt – Erträge und Aufwendungen für den Leistungsbereich Unterhaltsvorschussgesetz.**

Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes im Jahr 2017 ist der Kreis der Leistungsempfänger erheblich angestiegen. Waren es 2016 (vor Gesetzesänderung) noch 692 Akten bzw. Fälle, die zu bearbeiten waren ist im Jahr 2020 eine Fallzahl von 1307 zu bearbeiten gewesen. Davon wurden 40 Fälle seitens des RPA geprüft.

Insgesamt standen den geplanten Aufwendungen von 4,2 Mio. € für diesen Leistungsbereich im Ergebnis Aufwendungen von 3,75 Mio. € gegenüber.

Ca. 450 Tsd. € wurden somit vom Planansatz nicht verwendet.

Bei den Einzahlungen handelt es sich um Rückforderungen von zu Unrecht gezahlten Leistungen, die von den Leistungsempfängern zurückgefordert werden auf der Grundlage des § 5 Unterhaltsvorschussgesetz. Hier lagen im Jahr 2020 insgesamt 328 Fälle vor. Davon sind seitens des RPA 32 Fälle geprüft worden. Lt. Haushaltsplanung war ein Ansatz von 70 Tsd. € veranschlagt. Im Ergebnis sind 78,1 Tsd. € veranlagt worden.

Insgesamt wurde dem Bereich eine sorgfältige, übersichtliche und einheitliche Aktenführung bescheinigt. Beanstandungen wurden nicht getroffen. Die Prüfung der Einzelfälle bezog alle mit der Bearbeitung befassten Mitarbeiter ein.

**c) Prüfbericht vom 08.07.2021 – Jugendamt – Umsetzung des Haushaltsplanes im Haushaltsjahr 2020.**

Lt. Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 war man im Jugendamt zunächst von **Gesamtaufwendungen** i.H.v. 35,9 Mio. € ausgegangen. Im fortgeschriebenen Ansatz sind lt. Ergebnisrechnung 38,6 Mio. € Aufwendungen geplant, denen 2020 dann im Ergebnis tatsächlich Aufwendungen über 42,1 Mio. € gegenüberstanden. Die Mehraufwendungen betragen somit 3,5 Mio. € zum fortgeschriebenen Plan und 6,2 Mio. € zum ursprünglichen Ansatz.

Auch bei den **Gesamterträgen** gibt es erhebliche Abweichungen. Hier stehen geplanten 23,1 Mio. € Erträge (fortgeschriebener Ansatz) im Ergebnis 28,8 Mio. € gegenüber, so dass Mehrerträge von 5,7 Mio. € entstanden sind, die den o.g.

Mehraufwendungen von 3,5 Mio. € gegenüberstanden, diese kompensiert haben bzw. den Zuschussbedarf für den Bereich des Jugendamtes um etwa 2,2 Mio. € verringert haben.

Hier sind zwei Bereiche des Jugendamtes besonders zu nennen.

Bei der **Finanzierung der Kindertagesstätten** gab es zum 01.01.2020 eine Gesetzesänderung, die im Ergebnis dazu führte, dass sich das Produkt 3.6.1.01. im Kreishaushalt um etwa 350 Tsd. € besser darstellte als geplant (Plan – Zuschussbedarf aus dem Kreishaushalt 5,9 Mio. € - Ergebnis nur 5,6 Mio. €).

Im **Bereich der Hilfen zur Erziehung** wurde aus dem Kreishaushalt ein Zuschussbedarf von etwa 8,4 Mio. € erwartet, dem ein Ergebnis von 6,7 Mio. € gegenüberstand und somit ein um 1,7 Mio. € geringerer Finanzbedarf verbucht wurde. Mit einem Anteil von 500 Tsd. € sind daran die Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Jugendliche (UMA) beteiligt.

**d) Prüfbericht vom 16.04.2020 – Produkt 3.4.1.01 – Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen**

Im Zuge einer Kassenprüfung wurde festgestellt, dass im o.g. Produkt diverse Unterhaltsrückforderungen im Jahr 2020 getätigt wurden, aber zeitlich in das Haushaltsjahr 2019 gehörten. Durch die Rückstände bei der Erstellung der Jahresabschlüsse war es möglich, solche rückwirkenden Anordnungen zu tätigen. Das RPA musste auf die korrekte periodengerechte Zuordnung verweisen. Das Fachamt konnte die Vorgehensweise begründen. In Absprache mit der Kreiskasse wurden die getroffenen Anordnungen so belassen.

**e) Prüfbericht vom 8.12.2021 – Produkte 2.1.6. – Sekundarschulen des Altmarkkreises an den verschiedenen Standorten** - laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege - Aufwendungen für Unterhaltung, Bewirtschaftung der Gebäude, Betriebsaufwendungen sowie für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände

Im Bereich der Sekundarschulen wurden für die selbst bewirtschafteten Buchungsstellen mit o.g. Inhalt 675 Tsd. € Aufwendungen geplant. Davon wurden 614 Tsd. € beansprucht und somit etwa 61 Tsd. € nicht benötigt. 2020 begann im März die Corona-Pandemie, die mit Schließung der Schulen einherging. Hinsichtlich der Haushaltswirtschaft konnte im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit festgestellt werden.

**f) Prüfbericht vom 31.05.2021 – Produkte 4.2.4. - Sportstätten des Altmarkkreises an den verschiedenen Standorten –**

Hier wurden die Erträge und Aufwendungen für alle selbst bewirtschafteten Buchungsstellen geprüft.

Geplant waren 32,3 Tsd. € Erträge und 306,5 Tsd. € Aufwendungen. Dem stehen im Ergebnis 17,5 Tsd. € Erträge und 252,6 Tsd. € Aufwendungen gegenüber. Auch hier sind die Abweichungen aufgrund der Corona-Pandemie zu verzeichnen. Sportstätten konnten durch Dritte nicht genutzt werden, was hier zu Mindererträgen führte.

**g) Prüfbericht vom 13.09.2021 – Ordnungsamt – Produkt 1.2.6.02 –**

**Feuerwehrtechnisches Zentrum** – Geprüft wurden Erträge und Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Einrichtung.

Im o.g. Produkt waren 2020 insgesamt 150,2 Tsd. € Erträge geplant, denen 494,7 Tsd. € Aufwendungen im fortgeschriebenen Ansatz gegenüberstanden. Im Ergebnis wurden 96,4 Tsd. € Erträge und 382,8 Tsd. € Aufwendungen verbucht.

Festgestellt wurde bei der Prüfung der Erträge, dass die Benutzungsgebühren der Anlage erreicht wurden und die Abweichungen aus geringerer ertragswirksamer Auflösung von Sonderposten resultiert. Dem stehen auch geringere Abschreibungen gegenüber. Bei den Aufwendungen gab es jedoch auch Einsparungen bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Einrichtung.

Hinsichtlich der Haushaltsbewirtschaftung wurde weitgehend Ordnungsmäßigkeit festgestellt. Hinweise wurden gegeben hinsichtlich der den Erträgen zugrundeliegenden Satzung über die Benutzung ... des FTZ, die zum Prüfungszeitpunkt aus 2004 vorlag. Hier wurde festgestellt, dass der Satzungsinhalt nicht mehr in vollem Umfang zum gegenwärtigen Stand passte und nicht alle Sachverhalte geregelt waren.

#### **Zu 4) – Prüfung von Verwendungsnachweisen**

- Das RPA prüfte außerdem zahlreiche Verwendungsnachweise zur Abrechnung von Fördermitteln und auch damit einen Teil des Belegwesens und des Zahlungsverkehrs.
- Im Jahr 2020 prüfte das RPA insgesamt 86 Verwendungsnachweise. Davon betrafen 39 Vorgänge Gemeinden, 1 Vorgang den VKWA Salzwedel, 1 Vorgang den Eigenbetrieb Jobcenter des Landkreises, 1 Vorgang den ZBA, 1 Vorgang den ZV Regionale Planungsgemeinschaft Altmark und 43 weitere Vorgänge den Landkreis.
- Die 43 Verwendungsnachweise vom Landkreis hatten Bundes- und Landeszuwendungen in Höhe von etwa 16,4 Mio. € zum Inhalt. Darunter sind besonders zu nennen:
  - Etwa 6,8 Mio. € für die Straßenbauprojekte an 5 Kreisstraßen, 2 Brücken und 4 Bahnübergänge an der Bahntrasse Uelzen-Stendal
  - Etwa 4,4 Mio. € Zuweisungen für den ÖPNV
  - Etwa 3,1 Mio. € für die Bundesauftragsverwaltung Sozialamt
  - Etwa 857,1 Tsd. € für 12 Projekte in den Breichen Jugend- bzw. Sozialamt
- Das RPA konnte im Wesentlichen eine ordnungsgemäße Verwendung und Abrechnung der Mittel feststellen.

#### **Zu 5) Prüfung des Zahlungsverkehrs bzw. der Kreiskasse**

- Auf den Punkt 7.3. im Schlussbericht wird verwiesen. Eine Kassenprüfung hat stattgefunden.
- Beim kommunalen Eigenbetrieb und den Zweckverbänden wird die Abstimmung der Kasse mit der Prüfung des Jahresabschlusses verbunden.

## Zu 6) Prüfung von Vergaben

- Das RPA prüft das Vergabewesen des Landkreises laufend. Als Wertgrenze gelten 25.000 € netto Auftragswert für eine Vorlage beim RPA vor Auftragserteilung.
- Ab 50.000 € netto Auftragswert ist der Vergabevorschlag vor Auftragserteilung vom Kreisausschuss zu beschließen.  
Dadurch wird dieser Bereich recht zeitnah und vollständig geprüft.
- In 2020 prüfte das RPA insgesamt 51 Vergabevorgänge, davon betrafen 49 kreiseigene Maßnahmen. Davon wiederum betrafen 22 Vorgänge Hochbaumaßnahmen und 11 Vorgänge den Bereich Tiefbau. Weitere Vorgänge betrafen u.a. die Schulverwaltung (4), das Hauptamt (7), das Ordnungsamt (2) und das Umweltamt (1). Ein Vorgang betraf den Eigenbetrieb Jobcenter.  
Von den 49 kreiseigenen Vergaben sind nach amtsinterner Statistik 20 Vorgänge Lieferungen und Leistungen, also keine Bauleistungen nach VOB/A. Die anderen 29 Vergaben waren Auftragsvergaben zu Baumaßnahmen, die nach VOB/A ausgeschrieben wurden.
- Nur noch 2 Vergaben betrafen den Bereich der kreisangehörigen Gemeinden (ohne Hansestadt Salzwedel). Hier ging die Zahl erheblich zurück, weil seitens des ALFF keine Prüfung der Vergabe vor Bewilligung der Förderung mehr eingefordert wurde und auch andere Zuwendungsgeber selbst diesbezüglich Prüfungen vornahmen.

### Nachrichtlich wird zu folgenden Prüfungen berichtet:

#### Landesrechnungshof

- Im Jahr 2020 fand keine Prüfung des Landesrechnungshofes LSA im Altmarkkreis Salzwedel statt.

#### Finanzamt Salzwedel

- Im Rahmen der Kassenprüfung informierte das Haupt- und Kämmereiamt, dass für das Kalenderjahr 2020 vom Finanzamt eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung durchgeführt wurde. Eine Prüfungsmitteilung vom 08.12.2021 liegt vor. Die Prüfung hat nicht zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen geführt. Beanstandungen liegen nicht vor.

18.04.2024   
 Altmarkkreis Salzwedel  
 Rechnungsprüfungsamt